

Der Deutsche

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 6

Duisburg, den 9. Februar 1929

30. Jahrgang



Vorwärts, Kollegen, unsere Frühjahrswerbearbeit ruft!

Das Reichsarbeitsgerichts-Urteil im Eisenkonflikt und die Wende im Schlichtungswesen

Prof. Dr. Einzhelm, einer der ersten deutschen Arbeitsrechtler und einer der Vertreter der Metallarbeiterverbände vor dem Reichsarbeitsgericht im Eisenkonfliktprozess gibt im nachfolgenden Artikel, den er uns freundlichst zur Verfügung stellte, einen Überblick über die arbeitsrechtliche Tragweite dieses Prozesses. Die außerordentliche Bedeutung dieser Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts liegt in der neugeschaffenen Lage der Rechtsverhältnisse im Schlichtungswesen und ist für die gesamte Arbeiterschaft, nicht nur für die Metallarbeiterchaft, eine Mahnung mit aller Energie auf Schließung der Lücken in der gegenwärtigen Schlichtungsordnung hinzuwirken.
Die Redaktion.



Die Hauptbedeutung des Urteils liegt nicht darin, daß es einen konkreten Rechtsstreit entschieden, sondern über ein bisher im Schlichtungswesen herrschendes Prinzip den Stab gebrochen hat. Dieses Prinzip ist in § 21, Abs. 5 der Ausführungsverordnung über das Schlichtungswesen enthalten. Danach hat die Stimme des unparteiischen Vorsitzenden zu entscheiden, wenn bei der Abstimmung in der Schlichtungskammer eine Mehrheit nicht zu erzielen ist. Man weiß, daß bisher viele Schiedssprüche durch den Stimmentcheid des Vorsitzenden zustande gekommen sind, namentlich die vielen Arbeitszeitabkommen, die nach dem Abbruch des Ruhrkampfes die Arbeitszeit zu Lasten der Arbeitnehmer beträchtlich erhöht haben. Viele Tarifverträge, die heute noch laufen, haben ihre rechtliche Grundlage in dem Stimmentcheid des Vorsitzenden.

Die Arbeitgeberseite hat sich, um die Ungültigkeit des § 21 Abs. 5 darzutun, auf § 5 Abs. 4 der Schlichtungsverordnung berufen. Dort heißt es: „Kommt vor der Schlichtungskammer keine Einigung zustande, so macht die Kammer den Parteien einen Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung“ (Schiedsspruch). Da der Schiedsspruch von der Kammer ausgehen müsse, könne ihn nur die Mehrheit in der Kammer herbeiführen. Lasse die Ausführungsbestimmung einen Schiedsspruch ohne Mehrheitsentscheidung zu, so verstoße sie gegen die Grundbestimmung in § 5 der Schlichtungsverordnung. Die Arbeitnehmerseite vertrat den Standpunkt, das Wesen einer Kollegialentscheidung setze nicht unbedingt eine Mehrheitsentscheidung voraus. Wie die Willensbildung in einem Kollegium gestaltet werde, sei eine Frage der Zweckmäßigkeit. Die Eigenart des Schlichtungswesens mache den Stimmentcheid des Vorsitzenden bei mangelnder Mehrheit erforderlich. Bei der Schlichtung ständen sich Interessengruppen gegenüber, die des Ausgleichs bedürfen, der nicht herbeigeführt werden könne, wenn der unparteiische Vorsitzende gezwungen sei, sich entweder einer Gruppenmeinung anzuschließen oder aber auf die Abgabe eines Schiedsspruchs zu verzichten.

Das Reichsarbeitsgericht hat sich der rechtlichen Auffassung der Arbeitgeberseite völlig angeschlossen. Es hat der Bestimmung des § 21 Abs. 5 der Ausführungsverordnung die Rechtsgültigkeit abgesprochen. In diesem Ausspruch liegt das Schergewicht des Urteils. Wenn man auch nicht davon sprechen könne, daß die Mehrheitsentscheidung untrennbar mit der Natur einer Kollegialentscheidung verbunden sei, so sei doch die Mehrheitsentscheidung die Regel. Von dieser Regel hätte die Ausführungsverordnung ohne ausdrückliche Genehmigung in der Schlichtungsverordnung nicht abweichen dürfen. Da diese Genehmigung in der Schlichtungsverordnung nicht enthalten sei, könne sich die Ausführungsbestimmung auf keine Ermächtigung berufen und sei deswegen ungültig. Eine andere Frage sei, ob der Richter im Einzelfall nachprüfen dürfe, ob der Vorsitzende von seinem Stimmentcheidungsrecht Gebrauch gemacht habe. Diese Frage, aber auch nur diese Frage, hat das Reichsarbeitsgericht verneint, weil wohl äußere Verfahrensmängel von dem Richter nachgeprüft werden könnten, nicht aber Vorgänge bei der inneren Willensbildung eines Kollegiums.

Prüft man diesen Inhalt des Urteils, so kann keine Rede davon sein, daß die Arbeitnehmerseite wenigstens in der Frage des Stimmentheils des Vorsitzenden gesiegt habe. Das Gegenteil ist richtig. Der Sieg der Arbeitgeberseite war auch in diesem Punkte ein vollkommener. Sie hat die Genugtuung, nicht nur den Schiedsspruch, sondern auch ein Kernstück des geltenden Schlichtungswesens beseitigt zu haben. Denn darüber muß man sich im klaren sein, daß das Urteil des Reichsarbeitsgerichts durch die Ungültigkeitserklärung der auf den Stimmentcheid des Vorsitzenden bezüglichen Ausführungsbestimmung einen Lebensnerv des geltenden Schlichtungswesens getroffen hat. Von jetzt ab kann kein Schiedsspruch mehr durch einen Stimmentcheid des unparteiischen Vorsitzenden zustande gebracht werden. Wenn sich die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Schlichtungskammer auf einen bestimmten Schiedsspruch nicht einigen, so muß der unparteiische Vorsitzende entweder vollinhaltlich einem Gruppenstandpunkt zur Mehrheit verhelfen oder feststellen, daß die Schlichtung gescheitert ist. Die in dem Stimmentcheid rechtlich anerkannte Ausgleichsfunktion des unparteiischen Vorsitzenden besteht nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts nicht mehr.

Die Folge davon ist eine Förderung der Arbeitskämpfe. In allen Fällen, in denen eine Einigung zwischen den Gruppen in der Schlichtungskammer nicht zustande kommt und auch der Vorsitzende keinem der Gruppenstandpunkte beitreten kann, gibt es kein Mittel mehr, den Ausbruch des Arbeitskampfes rechtlich zu verhindern. Wie wird sich erfahrungsgemäß ein solcher nicht endgültig geschlichteter Arbeitskampf abspielen? Die beiden Gruppen werden ihre Kräfte messen. Millionen werden geopfert. Die Wirtschaft wird erschüttert. Elend und Not brechen über Tausende herein. Das Ende aber wird eine Vereinbarung sein, durch die sich die streitenden Parteien, meistens mit Regierungshilfe, dem Spruch eines unparteiischen Vorsitzenden unterwerfen. Der Arbeitskampf wird mit einem Ergebnis enden, dessen Herbeiführung bis heute vor dem Ausbruch des Arbeitskampfes möglich war. Der Unterschied liegt darin, daß bisher der Schiedsspruch ergehen konnte, bevor jene Opfer gebracht waren, während von jetzt ab in solchen Fällen ein Schiedsspruch erst ergehen wird, nachdem jene Opfer gebracht sind. Dazu kommt die Verschlechterung der Rechtslage der Arbeitnehmer. Sie wird in Zeiten niedergehender Konjunktur fühlbar werden. Bisher war es möglich, durch verbindlich erklärten Schiedsspruch den Arbeitnehmer vor den schlimmsten Rückwirkungen der Krise zu bewahren. Infolge des Stimmentheils des Vorsitzenden ist diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden. Die Schlichtung versagt, wenn sie für den Arbeitnehmer am nötigsten ist. Die Wirkung dieses Versagens ist keineswegs nur sozialer Art. Die übermäßige Senkung der Löhne, die durch eine rücksichtslose Ausnützung der Arbeitsmarktlage entstehen wird, mildert nicht, sondern verschärft die Wirtschaftskrise, denn die Konjunktur der breiten Masse wird geschwächt. Und schließlich hat auch der Staat durch den Wegfall der Ausgleichsfunktion die Grundlage für eine einheitliche Lohnpolitik verloren. Er kann nicht mehr durch die unparteiischen Vorsitzenden der Schlichtungskammern einheitliche Gesichtspunkte für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Geltung bringen. Der Dynamik des Wirtschaftslebens und seiner inneren Verbundenheit entspricht kein einheitliches Schlichtungswesen mehr, das das Einheitsinteresse der Wirtschaft in den einzelnen Schlichtungsvorgängen wahrnimmt.

Ob sich das Reichsarbeitsgericht an diese Folgen des von ihm gefälltten Urteils vergegenwärtigt hat, geht aus der mündlichen Begründung des Urteils nicht hervor. Vielleicht hat auf seine Entscheidung, wenn auch unbewußt, ein Argument Eindruck gemacht, mit dem die Arbeitgeberseite ihren

Standpunkt innerlich zu rechtfertigen sucht. Dieses Argument ist der Gedanke der „sozialen Selbstverwaltung“. Der Staat soll darauf beschränkt bleiben, zu vermitteln, nicht aber soll er das Recht haben, wenn die Vermittlung mißlingt, entscheidend einzugreifen. Es ist richtig, daß das kollektive Arbeitsrecht in der sozialen Selbstbestimmung wurzelt. Kollektivverträge sind dem staatlichen Eingriff vorzuziehen. Doch nicht jede „freie“ Vereinbarung ist eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Schaltet man die Ausgleichsfunktion des Vorsitzenden in der Schlichtungskammer aus, so findet die unbeschränkte Ausnutzung einer gegebenen Machtlage keine Hemmung mehr. Die Frage ist nicht, ob man den Staatseingriff oder die freie Vereinbarung will, sondern die Frage ist, ob das staatliche „Diktat“ dem unbeschränkten Machtdiktat vorzuziehen ist. Der Wegfall des staatlichen Diktats ist nicht die Freiheit, sondern, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen, die Beseitigung aller Grenzen, die durch § 21 Abs. 5 bis heute dem unbeschränkten Gebrauch sozialer Macht entzogen waren. Es besteht kein Zwang zum Ausgleich mehr. Die Arbeitgeberseite begrüßt diesen Wegfall lebhaft. Ob sie nicht bald wieder, wenn die wirtschaftliche Situation sich ändert, die von dem Reichsarbeitsgericht verworfene Stimmentscheidung des Vorsitzenden herbeiführt, wird die Zukunft lehren.

Es bleibt die Frage, ob die laufenden Tarifverträge, die mit dem Stimmentscheid des Vorsitzenden zustande gekommen sind, weiterhin rechtlich gehalten werden müssen. Diese Frage ist vor allem für die laufenden Arbeitszeitabkommen wichtig. Nach der Entscheidung des RAG ist kein Zweifel daran möglich, daß alle diese Tarifverträge rechtlich ungültig sind, weil eine gesetzmäßige Entscheidung der Schlichtungskammer nicht vorliegt. Indessen muß davor gewarnt werden, aus dieser rechtlichen Feststellung praktische Folgerungen zu ziehen. Das RAG hat nach dem oben Gesagten es abgelehnt, die Abstimmungsvorgänge bei dem Erlaß eines Schiedsspruches nachzuprüfen. Es müssen daher diejenigen, die mit Rücksicht auf die nichtige Bestimmung des § 21 Abs. 5 die Einhaltung des Tarifvertrags verweigern, gewärtig sein, daß sie wohl die Rechtsungültigkeit behaupten, aber nicht beweisen können. Und dies ist das Merkwürdigste an diesem Urteil des RAG.: Laufende wissen heute, daß ihre Tarifverträge ebenso rechtsungültig sind, wie der für ungültig erklärte Schiedsspruch in der Nordwestgruppe der Eisenindustrie. Ob dieses Ergebnis das Vertrauen in das soziale Arbeitsrecht stärkt, ist eine Frage, die durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts kaum bejaht wird.

Prof. Dr. H. Sinzheimer.

Seltene Rufer nach dem Eisenwirtschaftsbund



Der Eisenwirtschaftsbund, ein Selbstverwaltungskörper, welcher durch eine Verordnung vom 1. April 1920 zur „Regelung der Eisenwirtschaft“ gebildet wurde, war eine Zusammenfassung aller an der Eisenwirtschaft beteiligten Gruppen: Produzenten, Händler und Verbraucher, und zwar paritätisch, zusammengesetzt aus Unternehmern und Arbeitern. Der Eisenwirtschaftsbund war also berufen, eine Arbeitsgemeinschaft in des Wortes bester Bedeutung zu sein. Selbst bei Anerkennung mancher Mängel, die einer solchen Institution als erstem Schritt anhaften mußten, war sie ein bedeutungsvoller Beginn. Ihr Zweck war die Regelung der Inlandspreise, die Prüfung der Gestehungskosten und der finanziellen Lage der Werke.

Daß ein solcher Eisenwirtschaftsbund den Herren von Eisen und Stahl nicht genehm war, könnte an sich schon die Notwendigkeit seiner Existenz für die Arbeiterschaft beweisen, wenn nicht die sachlichen Erwägungen für die unbedingte Notwendigkeit gesprochen hätten. Um so trauriger ist jedoch die Tatsache, daß den Herren der Montanindustrie in der Bekämpfung des Eisenwirtschaftsbundes die besten Helfer erstanden in den Führern des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, von denen die einen aus radikalem Zwang und die anderen aus unsachlicher Rederitis heraus ihm gemeinsam mit den Herren von Nordwest das Grab schaufelten. So übte denn der Eisenwirtschaftsbund seit 1923 seine Funktionen nicht mehr aus, was sich als um so folgenschwerer erwies, als gerade die nächsten Jahre bedeutungsvolle Kämpfe in der Nordwestgruppe brachten. Wäre der Eisenwirtschaftsbund nicht beseitigt worden, dann hätte ein Beauftragter des Reichswirtschaftsministeriums (Dr. von der Porten) bei den Verhandlungen in Nordwest nicht einen einseitigen Bericht geben können über die Lage der Werke und die Gewerkschaftsvertreter hätten die Möglichkeit gehabt, selbst eingehend die wirtschaftliche Situation prüfen zu können.

In diese bedenkliche Situation war die Metallarbeiterschaft durch den Radikalismus und den mangelnden wirtschaftlichen Blick im DMD. gebracht worden.

Das zu erwähnen scheint notwendig zu sein angesichts der heute vom DMD. etwas überraschend laut erhobenen Forderung nach Wiedereinführung des Eisenwirtschaftsbundes. Die laute Stimme und das Aufzählen von Paragraphen, wie es bereits Schlieffert in der „Betriebsrätezeitschrift“ (Nr. 2)

des sozialistischen Metallarbeiterverbandes macht, vermögen nicht die Tatsache zu übertönen, daß der DMD. die Mitschuld am Verschwinden des Eisenwirtschaftsbundes trägt. Es liest sich etwas merkwürdig, wenn heute Schlieffert in der „Betriebsrätezeitschrift“ schreibt:

„Ein Selbstverwaltungskörper mit umfassenden Rechten ist das Gebot der Stunde. Es braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden, daß diese Forderung nicht unseren Idealen entspricht. Dennoch wird sie erhoben, weil bei der heutigen Machtverteilung im Staate die Durchführung dieser Forderung möglich sein muß und damit der Katastrophenpolitik der Schwerindustriellen im Interesse des ganzen Volkes ein Ende gemacht werden kann.“

Man muß demgegenüber halten, wie die sozialistische Metallarbeiterzeitung Nr. 20/1920 die Gründung des Eisenwirtschaftsbundes „begrüßte“. Es heißt in dem Artikel unter der Überschrift „Ein neuer Volksbetrug“:

„Nur so ist es zu erklären, daß die „gesetzliche“ Arbeitsgemeinschaft für die Eisenwirtschaft geschaffen wurde, ohne daß wir unsere Mitglieder rechtzeitig auf diesen neuen Volksbetrug aufmerksam machen konnten.“

Dieses „Trisollum“ (drei Kumpane: Reichsregierung, Reichsrat und Ausschuß der Nationalversammlung) hat durch Verordnung vom 1. April 1920 einen „Eisenwirtschaftsbund“ gebildet als „Selbstverwaltungskörper“ zur Regelung der Eisenwirtschaft, dem die „Rechtsfähigkeit“ verliehen ist.

Aun hat das Regierungstrisollum durch die Verordnung vom 1. April 1920 diesen Volksausbeutern einen „gesetzlichen Boden“ geschaffen“. Mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaft werden sie jetzt ihr verbrecherisches Treiben fortsetzen.

Von der Regierung und dem schwarz-gold-rosaroten Bloß haben wir nichts anderes erwartet. Ihre ganze Politik war nichts weiter als ein Schachergeschäft.

Wir fragen den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, was sie getan haben, als der neue Raubzug auf die Taschen des Volkes beschlossen wurde!

Wir haben die Arbeitsgemeinschaften bekämpft, wir bekämpfen auch jede Kompromiß- und Koalitionspolitik mit bürgerlichen Parteien, weil wir wissen, daß bei einer solchen Politik die Arbeiterklasse betrogen wird, während ihre Gegner den Erfolg davontragen. Das Proletariat kann seine wirtschaftliche Lage nur verbessern im Kampfe mit seinen bürgerlich-kapitalistischen Gegnern. Will das Proletariat sich befreien von jeder wirtschaftlichen Bedrückung, dann muß es die soziale Revolution vorwärtstreiben, dann muß es dem Kapitalismus eine Position nach der andern entreißen und darf nicht ruhig zusehen, wenn die Positionen des Kapitalismus immer mehr gestärkt werden, wie es durch die neugeschaffene Arbeitsgemeinschaft in der Eisenwirtschaft geschehen ist.“

So wurde vom sozialistischen Metallarbeiterverband jene Institution „begrüßt“, die dazu berufen war, am ehesten dem Kapitalismus der Schwerindustrie Zügel anzulegen. In den

Jahren, als die Arbeiterschaft noch stärkere Macht in den Händen hatte, sorgte der D.M.V. dafür, daß Lebensinteressen der Metallarbeiterschaft mit Füßen getreten wurden und jener Eisenwirtschaftsbund dadurch größten Hemmnissen ausgesetzt war, nach welchem der gleiche D.M.V. heute ruft.

Alles das ist ein Beweis dafür, daß Radikalismus und Schädigung von Arbeiterinteressen ein und dasselbe sind. Der sozialistische Metallarbeiterverband ruft heute wieder nach einer Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern, die ihm nach seinem sozialistischen Programm des Klassenkampfes ein Greuel sein müßte. Aber mit der sozialistischen Idee kann man in Wirklichkeit keine Arbeiterschaft höherführen. Wenn man etwas Praktisches für sie erreichen will, dann ist das nur möglich auf dem Boden der christlich-sozialen Idee, die in sich den Gedanken der Reform, der Gemeinschaftsarbeit, der Gleichberechtigung aller umfaßt. Kaum mag das eindeutiger zutage getreten sein, als in diesem Falle.

Unser Christlicher Metallarbeiterverband braucht nicht umzulernen. Er erkannte sofort die Notwendigkeit des Eisenwirtschaftsbundes — selbst wenn ihm noch manche Mängel anhafteten — für die Interessenvertretung der Metallarbeiterschaft. Er stand und steht daher grundsätzlich auf diesem

Boden. Auf der Saarbrücker Generalversammlung 1928 kam das scharf — gerade im Hinblick auf kommende Ereignisse in Nordwest — zur Sprache und fand seinen Niederschlag in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

Die zwölfte Generalversammlung zu Saarbrücken beauftragt die Verbandsleitung, den ganzen Einfluß des Verbandes geltend zu machen, um bei der Reichsregierung die Wiederaufhebung des Eisenwirtschaftsbundes zu erreichen; außerdem eine gesetzliche Bestimmung zu erwirken, wonach ähnlich wie in der Großeisenindustrie in England die Gewerkschaften und Unternehmerverbände unabhängig von einander vereidigte Buchprüfer stellen, welche die Untersuchungen über die Werke vornehmen."

Hätte der sozialistische Metallarbeiterverband gerade in der Frage des Eisenwirtschaftsbundes nicht den Radikalen gemacht und damit vitale Interessen der Arbeiterschaft verletzt, sondern die kluge und vorausschauende Politik unseres Verbandes geteilt, wäre die Metallarbeiterschaft heute ein gut Stück weiter. Die Metallarbeiterschaft aber mag daraus ersehen, daß ihre Interessen nicht beim Radikalismus, sondern bei einer Organisation gut aufgehoben sind, die sachlich und ernst sich ihrer annimmt, wie es der Christliche Metallarbeiterverband tut.

G. W.

Erschreckende Unfallzahlen



Wenn im Jahre 1927 in Deutschland 24 000 Menschen durch Unfall den Tod fanden, also 64 täglich, so darf man bei vollster Würdigung des grausamen und schmerzlichen Schicksals der Betroffenen auch die rein materielle, die volkswirtschaftliche Seite dieser Frage vom Standpunkt der Allgemeinheit nicht außer Acht lassen. Handelt es sich doch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um Menschen im besten Alter, in der Vollkraft ihrer Arbeitsfähigkeit. Die Arbeitskraft des Deutschen Volkes ist jedoch das wertvollste zinstragende Nationalvermögen, das uns als Volksganzem nach dem Versailler Diktat noch geblieben ist. Jene 24 000 Tote sind sündhaft verschwendetes Kapital, zumal ein erheblicher Teil dieser tödlichen Unfälle sicher vermeidbar gewesen wäre.

Die durch diese Todeszahlen verloren gegangenen Werte mögen schwer schätzbar, vielleicht unberechenbar sein. Aber für einen Teil liegen statistische Grundlagen vor, soweit sie durch die Berufsgenossenschaften versichert waren. Man glaubt im allgemeinen, daß die meisten Unfälle in der Fabrik, Bergbau usw. Betrieben vorkommen. Das ist ein gewaltiger Irrtum. Von den 24 000 Unfalltoten des Jahres 1927 waren nur etwa 8000 in berufsgenossenschaftlichen Betrieben tätig. Von diesen weiß man, daß sie 13 000 Angehörige hinterließen. Wieviel Schmerz und Jammer leuchtet aus solchen Zahlen! Wieviel zerstörtes Familienglück, vernichtete Existenzen und Zukunftshoffnungen! Trotz aller Renten und sozialen Fürsorge, die nie vollen Ersatz für Leben und Gesundheit geben kann. Ueber eine Million Deutsche beziehen jährlich infolge überstandener Unfälle Renten.

26 000 beträgt der jährliche Zugang entschädigungspflichtiger Unfälle! Für den Einzelnen eine Nothilfe, die man ihm gern und wenn möglich in größerem Ausmaß gönnt. Für die Allgemeinheit vergeudetes Volksvermögen, der produktiven Arbeit entzogen. — Etwa 1 000 000 Unfälle werden jährlich in den Fabrik-Betrieben gemeldet. Legen wir die obigen Verhältniszahlen als Maßstab an, so errechnen sich 3 000 000 Unfälle insgesamt. Mag auch ein erheblicher Teil derselben keine schweren Schädigungen und Gesundheitsstörungen im Gefolge haben, doch ist mit jedem ein Verlust an Arbeitskraft und Zeit, meist auch Materialschaden verknüpft. Auf über zwei Milliarden jährlich werden die Entschädigungen für Unfallfolgen an Leben und Gesundheit geschätzt, auf mehr als drei Milliarden diejenigen für Sach- und Materialschäden. Den einzelnen Geschädigten bedecken Versicherungen verschiedenster Art vor gar zu schwerem Verlust, aber volkswirtschaftlich gesehen ist es doch allemal ein Minus, ein Verschwinden von Werten, die noch produktiv ausgenützt werden könnten. Mag irgendeine Haftpflicht dem Einzelnen seine Verluste ganz oder teilweise ersetzen, das zertrümmerte Auto, der geplatze Dampfkessel, das verbrannte Haus und Inventar ist dem Ganzen, dem Bestand an Werten unwiederbringlich entzogen. Kapital, das sonst als Rücklage, Sparguthaben und werbend angelegtes Vermögen dienen könnte und das bei der gewaltigen Zahl entschädigungspflichtiger Unfälle in phantastisch anmutende Riesenzahlen sich summiert, ist vergeudet und verschwendet!

So hat also die Gesamtheit des Volkes aus rein volks-

Wie viele Hunderte, Tausende kath. Arbeiter und Arbeiterinnen zahlen in die Freien Gewerkschaften, obwohl jeder kath. Christ wissen muß und auch weiß, daß diese roten Gewerkschaften geflissentlich gegen die Religion arbeiten, und daß er mit dem Geld den Kampf gegen den eigenen Glauben kräftig unterstützt.

Ich bin mir der Schwierigkeiten im einzelnen Falle wohl bewußt und kenne den Terror der Roten zur Genüge. Ich stelle hier nur die Tatsache fest.

Es gibt aber ganze Gegenden unseres Landes, wo man diesen Terror hätte überwinden können, wenn man mehr Glaubensmut gehabt hätte, und wo man ihn heute noch überwinden könnte.

Bischof Dr. Spröll, Rottenburg
am 6. Januar 1929.

wirtschaftlichen Überlegungen ein brennendes Interesse an der Senkung der Unfallsziffern, mithin auch an der bevorstehenden Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo). Bedenkt man, daß die Zahlen der Verkehrsunfälle sich im gleichen Zeitraum verfünffachten, während die Zahl der Kraftfahrzeuge sich verdoppelte,

überlegt man weiter, daß von Sachverständigen eine Verzehnfachung unserer Verkehrsziffer vorausgesagt wird, so sieht man, daß wir katastrophalen Gefahren entgegengehen, wenn nicht das Ziel der RUWo. erreicht wird: Erziehung zum unfallsicheren Verhalten, insbesondere auch zur Verkehrsgewandtheit.
R. V.

Internationale Verkaufsverbände in der Eisenindustrie



Folgen des Weltkrieges und des Friedensvertrags von Versailles hatten das natürliche Gleichgewicht der europäischen Eisenindustrie von Grund aus zerstört und an die Stelle eines normalen Ausgleichs zwischen Verbrauch und Erzeugung eine eisenindustrielle Überkapazität treten lassen. Das wird verständlich, wenn man erfährt, daß im Jahre 1925 die Erzeugung der fünf wichtigsten Eisenerzeugerländer, nämlich Deutschland, Frankreich, England, Oesterreich-Ungarn und Belgien, gegen 1913 um 1½ Millionen Tonnen, dagegen der Verbrauch um 3 Millionen abgenommen und die Ausfuhr um 1½ Millionen Tonnen zugenommen hat. Mit der Vergrößerung der Ausfuhr verbanden sich Preislämpfe und Preisrückgänge in einem Ausmaß, die das Schlimmste für die Industrien und die darin beschäftigten Arbeiter befürchten ließen.

Eine gemeinsame Abwehr aller an der Ausfuhr beteiligten Länder schien daher dringend geboten; sie ist auch erfolgt mit der Bildung besonderer internationaler Verkaufsverbände, die somit bestimmt sind, durch Ausfuhrkontingentierung und Preisregelung das Preisdumping auf dem Weltmarkt zu unterbinden und allen Mitgliedern auskömmliche Preise zu sichern. Im Jahre 1926 wurden erstmalig Vereinbarungen dieser Art getroffen, und zwar für Schienen, Röhren und Walzdraht. Den Gemeinschaften gehören neben Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und das Saargebiet an, außerdem dem Schienekartell (Erma) noch England, dem Röhrenkartell die Tschechoslowakei und Polen. Zwischen dem Röhrenkartell und den amerikanischen und englischen Röhrenerzeugern sind ferner besondere Preisabmachungen vereinbart.

Die Struktur dieser Organisationen ist den deutschen Eisenverbänden nachgebildet. Jedem Mitglied ist eine feste Ausfuhrquote zugebilligt, die das Maß des Exportes bestimmt. Für Quotenüberschreitungen sind Strafgebühren vorgesehen. Auch werden Preise festgesetzt und erfolgt in zeitlichen Zwischenräumen die Durchsicherungsrechnung der Exporterlöse (Röhrenkartell). Garantien und Kautelen gewährleisten die Beobachtung der Vereinbarungen.

Auf diesem Wege hofft man die gewünschte Befestigung der Preise erreichen zu können. Ganz ähnlich wie bei den nationalen Kartellen geht innerhalb der Gemeinschaften der Kampf um die Quotierung, dessen günstiger Ausgang von außerordentlicher Bedeutung für Entwicklung und Gedeihen der Beteiligten ist. Man kann gerade nicht behaupten, daß die deutsche Eisenindustrie hierbei immer vorteilhaft abgeschnitten habe. Bei-

spielsweise gewährleistet die ihr zugestandene Ausfuhrquote für Walzdraht, die auf Drängen im vierten Quartal 1928 von 45 000 auf 54 000 Tonnen erhöht wurde, keineswegs die natürliche Entwicklung des Auslandsgeschäftes. Immerhin haben die bestehenden Verkaufsverbände zu einer Beruhigung des europäischen Eisenmarktes beigetragen, was auch von den Kreisen anerkannt werden muß, die den Kartellen und damit der Organisierung des Marktes weniger freundlich gegenüberstehen.

Noch sind aber für zahlreiche andere Walzwerkserzeugnisse, Halbzeug, Träger, Stabeisen, Formeisen und Blech, keine Kartelle gebildet. Die am 1. Oktober 1926 wirksame Kontinentale Rohstahlgemeinschaft als die Basisorganisation der Eisenindustrie von Deutschland, Frankreich, Belgien, Saargebiet, Luxemburg, Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei und Südslawien hat hierin einen Wandel nicht schaffen können. Es darf sogar gesagt werden, daß ihre Strafbestimmungen wegen der ungerechten Behandlung der deutschen Eisenindustrie bei der Quotierung das Preisdumping insofern tatkräftig gefördert haben, als die deutschen Strafgebühren für Überschreitungen von den französischen Eisenwerken benutzt wurden, mit billigen Angeboten ins Auslandsgeschäft zu kommen. Auch mit Hinblick auf die beabsichtigte Bildung von Verkaufsverbänden war das Kartell bisher erfolglos. Die Schienen- und Röhrengemeinschaften bestanden schon vor seinem Zustandekommen und lediglich der Walzdrahtverband ist vielleicht eine Frucht seiner Bestrebungen. Zwar war zu Anfang des Jahres 1927 ein Halbzeug- und Formeisenverband in Aussicht

genommen und für die Vorbereitung ein engerer Ausschuss gewählt worden. Seitdem ist es hierüber still geworden. Als ein wesentliches Hemmnis wird der Umstand angesehen, daß die beteiligten Länder nicht über feste Verkaufsorganisationen verfügen wie Deutschland, die den Abschluß internationaler Verbände erst ermöglichen. Da jedoch inzwischen Frankreich Unterverbände für Träger und Halbzeug geschaffen hat, sind die Schwierigkeiten zum großen Teil aus dem Wege geräumt. Auch in der Drahtverfeinerungsindustrie ist eine Einigung nicht zustandekommen, weil die innerstaatliche Organisation für Feindraht fehlt. Dabei war der Bestand des Walzdrahtverbandes von der Gründung des Drahtverfeinerungskartells abhängig gemacht worden, was auf die Notwendigkeit einer baldigen Verständigung hinweist.

Die Frage der Schaffung eines Ueberbaues der Rohstahlgemeinschaft durch Verkaufsverbände wird voraussichtlich die Erneuerungsverhandlungen des

Anton Lattrich †

Unerwartet ist am 31. Januar unser Kollege Anton Lattrich, Mitbegründer unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes und langjähriges verdienstvolles Vorstandsmitglied, durch einen Herzschlag uns entziffen worden. Noch am 29. Januar hatte er in aller Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag begehen können.

Im Sauerland geboren, mußte er früh in die Fremde hinein und wurde Publiker. Anfang der 90er Jahre kam er nach Duisburg, damals schon einer der Knotenpunkte des sozialen Lebens. Er betätigte sich im katholischen Arbeiterverein Duisburg, wurde 1894 bei Gründung der Metallarbeitersachsektion in diesem Verein der erste Kassierer der Sachsektion, war Mitbegründer unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes und der Zeitung „Echo vom Niederrhein“, wurde Kassierer der Ortsgruppe Duisburg und einige Jahre später Vorstandsmitglied des Verbandes.

Kollege Anton Lattrich war einer der Treuesten der Treuen, anspruchslos in seinem Leben, das Mühe und Arbeit war, opferfroh, arbeitseifrig, von einem unbefiegbaren Glauben an den Sieg unserer Idee. Der Christliche Metallarbeiterverband, dem sein Denken und Leben galt, wird diesen edlen Menschen und Kämpfer für seine Sache nicht vergessen. Anton Lattrich möge ruhen in Frieden!

Stahlkartells beschäftigen. Doch wird sie u. E. die Entscheidung über eine Verlängerung über den 31. Oktober 1929 hinaus nicht beeinflussen können. Unter der Voraussetzung einer Berichtigung der deutschen Quote wird die Verlängerung ausgesprochen werden, womit eine Grundlage geschaffen ist, auf der vielleicht mit größerem Erfolg versucht werden wird, zu besonderen Abmachungen über die Ausfuhr zu gelangen.

Unabhängig von diesen Erörterungen erfolgen die Erneuerungsverhandlungen für die am 31. März 1929 endende Internationale Schienengemeinschaft und für das Internationale Röhrenkar-

tell. Auch hier bestehen wenig Zweifel, daß das Fortbestehen dieser Verbände gesichert ist. Jedenfalls gilt dies ohne weiteres vom Röhrenkartell. Dagegen bestehen bei der Erma einige Schwierigkeiten über die Festlegung der Strassäge für Quotenüberschreitungen. In anderen Punkten sind gleichfalls Änderungen der bestehenden Statuten beantragt. Immerhin halten wir die Aussichten für einen Fortbestand des Kartells nicht für ungunstig, zumal allgemein keine Neigung besteht, den wilden Wettbewerb auf dem Weltmarkt wieder ausleben zu lassen. Es kann sogar mit einer festeren Ausgestaltung und wirksameren Vereinbarungen gerechnet werden.

F.

Metallarbeiterchaft und Eisenindustrie der Welt

Die wirtschaftliche Stellung des amerikanischen Stahlwerksarbeiters



Die Bildung des amerikanischen Exportkartells, umfassend die „U. S. Steel Corporation“ und die „Bethlehem Steel Corporation“, läßt verstärkte Konkurrenz zwischen den Nationen der Welt vorahnen und gibt einem Rückblick auf die wirtschaftliche Stellung des Arbeiters in diesem speziellen Industriegebiet besondere Bedeutung.

Löhne.

Der alle zwei Jahre stattfindende amtliche „Census of Manufactures“ veröffentlicht die ganze Lohnrechnung für das Jahr 1925 und die Durchschnittszahl der Lohnarbeiter auf der Auszahlungsliste. Wenn wir die eine durch die andere dividieren, erhalten wir für das Jahr 1925 6974,52 M als Durchschnittsjahreserträge für alle 400 000 Arbeiter in den Hochofen, Stahlwerken und Walzwerken zusammengenommen. Diese Ziffer ist allerdings zu hoch, um eine Idee der Lebenshaltung des amerikanischen Stahlarbeiters zu geben: denn die Zahl der Arbeiter, die an der Gesamtlohnsumme beteiligt waren, ist viel höher als die Durchschnittszahl der Lohnarbeiter.

Die geographischen Unterschiede sind besonders bemerkenswert. So verdienen in der Hochofenindustrie in Alabama 4861 Arbeiter im Durchschnitt 4341,41 M, während 1538 Arbeiter im Staate Newyork im Durchschnitt 8031,83 M verdienen. Die Ausgaben für den Lebensunterhalt sind in Alabama allerdings geringer, aber nicht gering genug, um diesen Unterschied wettzumachen.

Blockstraße. — 1926.

Hochofen.

Stellung	District	Durchschn. Wochenlohn M.	Niederlassungen	Zahl der Arbeiter
Gastier (Wagenführ.)	Ostlich	135,20	6	44
	Pittsburg	134,48	11	160
	Südlich	92,48	7	42
Meiher (1. M. a. Hochof. (eine mit Osmanna))	Ostlich	221,09	6	25
	Pittsburg	228,06	11	83
	Südlich	181,57	10	46
Apparate-mann (2. M. am Hochofen)	Ostlich	137,34	6	41
	Pittsburg	147,34	11	133
	Südlich	108,15	10	62
Ungeleitete Arbeiter	Ostlich	116,84	6	138
	Pittsburg	116,34	11	528
	Südlich	67,79	10	467
	Gr. Seen und Mittel- West	116,42	10	467
Erzfahrer	Ostlich	137,09	6	43
	Pittsburg	117,14	11	435
	Südlich	90,72	10	230

Ein genaueres Studium der Löhne, welche von 30 bis 40 Prozent der Kapazität einer jeden Abteilung entnommen sind, wurde von dem Büro für Arbeitsstatistiken der Vereinigten Staaten Anfang 1926 vorgenommen. Das Studium

betrifft in erster Linie die größeren Unternehmungen. Es veröffentlicht die folgenden Stunden und durchschnittlichen Wochenlöhne bei voller Arbeitszeit in drei verschiedenen Bezirken. Sie sind in Mark umgerechnet. Die Bezeichnungen „östlich“ und „südlich“ besagen: östliches Gebiet der Vereinigten Staaten, z. B. Newyork südlich = südliches Gebiet.

Bessemer Werk (Thomaswerk). — 1926. (Pittsburgh.)

	Durchschn. voll. Wochenstunden	Durchschnitts-Wochenl. M.	Niederlassungen	Arbeiter
Blasmeister	48,4	282,74	6	19
(Mannner par-Rona)	50,0	185,64	6	18
Ungeleitete Arbeiter	58,5	119,83	6	114

Martinwerk. — 1926.

		Durchschn. voll. Wochenstunden	Durchschn. Wochenlohn M.	Niederlassungen	Arbeiter
1. Schmelzer	Ostlich	60,4	251,41	6	125
	Pittsburg	53,1	270,81	8	313
	Südlich	58,3	231,82	4	81
2. Schmelzer	Ostlich	59,5	181,69	6	124
	Pittsburg	52,8	188,29	8	36
	Südlich	58,0	160,52	4	83
3. Schmelzer	Ostlich	58,3	140,07	6	137
	Pittsburg	52,9	155,74	8	371
	Südlich	59,0	101,35	4	175
Groß-Planno-Kranfahrer	Ostlich	57,8	187,40	6	36
	Pittsburg	52,6	195,09	7	80
Ungeleitete Arbeiter	Ostlich	59,6	199,50	4	22
	Pittsburg	61,8	99,41	5	179
	Südlich	57,4	118,95	8	682
				4	145

		Durchschn. voll. Wochenstunden	Durchschnitts-Wochenlohn M.
Walzwerker	Ostlich	60,1	372,68
	Pittsburg	48,2	267,57
	Südlich	56,0	323,65
Ungeleitete Arbeiter	Ostlich	59,3	95,93
	Pittsburg	55,4	107,73
	Südlich	63,6	84,92

Seit 1925 haben im allgemeinen keine großen Schwankungen von Löhnen und Stunden stattgefunden, und die obigen Zahlen mögen deshalb roh typisch als volle Wochenlöhne der gegenwärtigen Zeit anerkannt werden.

Lohnskalen. Etwa 3000 Arbeiter, meist in den Puddeleisen- und Blechwalzwerken der Industrie, haben ihre Löhne durch kollektive Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft und den Unternehmern festgesetzt. Alle übrigen Arbeiter haben ihre Löhne durch ihre Arbeitgeber festgesetzt, welche die Löhne geheimhalten. Manchmal ist es sogar für einen Arbeiter schwer, seine eigene Lohnrate festzustellen.

Die wichtigste Lohnrate in der Industrie ist der Anfangslohn für ungelernete Arbeiter über 18 Jahre; die Raten für Dugende von Stellungen sind als Differenziale über dieser Rate kalkuliert. Seitdem die U. S. Steel Corporation das Zweischichtensystem für fortlaufende Arbeit im Jahre 1927 abgeschafft hat, hat sie an folgenden Raten in ihren mittelwestlichen Niederlassungen festgehalten:

Achtstundentag: 2,19 M per Stunde,

Zehnstundentag: 1,85 M per Stunde.

Einige Stellungen, besonders in der Speditionsabteilung, werden mit einer Rate von 1,68 M per Stunde bei zehn Stunden Arbeitszeit bezahlt. Die „Independents“ (unabhängigen Unternehmer) im mittelwestlichen Distrikt zahlen

verschiedene Raten, welche entweder mit denen der U. S. Steel Corporation übereinstimmen oder aber von diesen wenig differieren. Ungelernte männliche Arbeiter in anderen Industrien empfangen im Durchschnitt auch ungefähr dieselbe Rate per Stunde, obgleich der Durchschnittslohn in allen Industriezweigen, Bauunternehmungen eingeschlossen, höher ist als die der Eisen- und Stahlindustrie. In der südlichen Gegend beträgt die Lohnrate der Ungelernten in der Eisen- und Stahlindustrie durchschnittlich 1,15 M per Stunde, was einem Durchschnitt von 1,12 M per Stunde für Ungelernte aller Industriezweige in jener Gegend entspricht.

(Fortsetzung folgt.)

Horace B. Davis, Pittsburg.

Erfahrungen bei der Hausagitation



Nachdem unsere glänzend verlaufene Generalversammlung in Saarbrücken und die darauf folgenden Herbst-Bezirkstagungen, die wohl in einer Reihe von Orten eines jeden Bezirks stattgefunden und den Widerhall unserer Generalversammlung verkündet haben, wurde die stille, ernste und zähe Kleinarbeit des Gewerkschaftlers, die Agitation, in erhöhtem Maße wieder in Angriff genommen. Denn die Gewerkschaftsarbeit als solche setzt sich zum großen Teil doch aus dieser Kleinarbeit zusammen. Und da ist es gerade die Hausagitation, diese gewiß nicht leichte Arbeit, die uns christliche Gewerkschaftler in nie ermüdendem Eifer immer anspricht, dafür einzutreten, daß der christliche Gewerkschaftsgedanke in immer weiteren Kreisen unserer Metallarbeiter-schaft Verbreitung findet. Denn der christliche Gewerkschaftsgedanke, frei von Illusionen und jeder Schwägerel, nur mit den nüchternen Tatsachen rechnend, kann den Boden für den wirklichen Aufstieg der Arbeiterschaft fruchtbar machen.

Von diesen Gedanken beseelt und von diesem Bewußtsein getragen, sind wir, wenn auch nur eine verhältnismäßig kleine Schar, gar manchen Sonntagmorgen, fast noch zu nachtschlafener Zeit, ausgezogen. Auch wir waren uns über die Annehmlichkeiten, die ein gemütlicher Sonntagmorgen zu Hause hat, klar. Und doch gewann der Gedanke, Mitkämpfer und Mitstreiter für unsere gerechte Sache zu sein, immer die Oberhand. Und ist der Erfolg ausgeblieben? Hundert Aufnahmen in einem Vierteljahr ist gewiß nichts Außergewöhnliches, aber in Anbetracht dessen, wie hart und steinig der Boden war, den es zu bearbeiten galt, können auch diese Erfolge als zufriedenstellend betrachtet werden. Berechtigten sie doch zu den besten Hoffnungen, auch für die Zukunft. Denn manche Wenige machen auch hier ein Viel. Und das hat auch uns unsere Arbeit nicht verdrießen lassen. Gar manche Tür mußte geöffnet werden und man hatte so recht Gelegenheit, das Dasein unserer Arbeiterschaft in ihren Familien kennen-zulernen.

Man kann dann oft feststellen, wie es nur eines Anstoßes bedarf, um den Kollegen oder die Kollegin für unseren Verband zu gewinnen, und Bedauern steigt in einem auf, wenn man daran denkt, wie vorher mancher wertvolle Wochenbeitrag dadurch unserm Verband unwiederbringlich verlorengegangen ist. Aber auch, wenn es nicht immer so glatt über die Bühne geht, sind wir in der Lage, unseren Mann zu stellen. Deshalb ist es notwendig, daß auf der Hausagitation einem jüngeren Kollegen nach Möglichkeit ein älterer erfahrener Kollege zugezogen wird. Denn wir christliche Gewerkschaftler können nicht immer Auseinandersetzungen aus dem Wege gehen. In den meisten Fällen wurde uns die Frage vorgelegt: „Warum denn christliche Gewerkschaften?“ Und da war unsere Antwort: „Unser Christlicher Metallarbeiterverband will, gelehrt auf das Gebot der Nächstenliebe, durch kulturwürdige Arbeitsbedingungen in erster Linie an der Hebung des Arbeiterstandes mitarbeiten.“ Bei den Kollegen bzw. Kolleginnen, die wir auf die Grundidee, worin unser Christlicher Metallarbeiterverband verankert ist, hingewiesen hatten und die mit dem Hinweis auf die Aufgaben und Ziele unseres Verbandes bekanntgemacht wurden, daß wir Gleichberechtigung

und Gleichachtung des Arbeiterstandes forderten, Solidarität und Hilfe für alle Bedürftigen, und als erstes Gebot auf unsere Fahnen geschrieben haben: „Schutz dem Leben und der Gesundheit des Arbeiters“, da konnten wir in manchen Fällen die nachhaltige Wirkung unserer Auseinandersetzungen sehen, indem sie ohne weiteres einen Aufnahmesein ausfüllten. Im allgemeinen liegt der größte Widerstand gegen die Gewerkschaften bei den Frauen, die die Zahlung des Verbandsbeitrages meistens als eine unnötige Belastung ihrer Wirtschaftsklasse ansehen. Aber bei logischer Auseinandersetzung, was der Verbandsbeitrag, der gezahlt wird, für Vergünstigungen mit sich bringt, wie der Arbeiter bei Krankheit, Aus-sperrung, Streiks und im Alter versorgt ist, konnten wir manche Frau von der Notwendigkeit der Gewerkschaft überzeugen. Auch konnten wir bei unseren Agitationen immer wieder eine Reihe von Kollegen antreffen, die falsch organisiert waren. Man konnte da oft die fast unglaubliche Tatsache feststellen, wie einige derselben Mitglieder in christlichen Vereinen waren, und mitunter sogar an führender Stelle dajelbst standen, und doch Mitglieder des roten Metallarbeiterverbandes waren. Diese darauf hinzuweisen, daß sie auf Grund ihrer christlichen Gesinnung doch in den Christlichen Metallarbeiterverband gehörten, erachteten wir als selbstverständliche Aufgabe. Dies sahen die Kollegen auch wohl in den meisten Fällen ein, aber sie wollten oft nicht mit dem Alten brechen. Trotzdem unsere Arbeit durch lange Auseinandersetzungen auch nicht immer im Augenblick von Erfolg gekrönt war, konnten wir doch mit Genugtuung feststellen, daß unsere Arbeit dennoch nicht umsonst war. Oft konnte uns schon nach kurzer Zeit die freudige Mitteilung gemacht werden, daß dieselben den Uebertritt in unseren Verband vollzogen hatten. Dieses zeigt aber, daß, wenn auch im Augenblick nicht immer ein direkter Erfolg da ist, die Verbreitung der christlichen Gewerkschaftsidee überall da, wo sie richtig zur Anwendung gebracht wird, immer nachhaltige Wirkung hinterläßt, und der Offenheit zeigt es, wie lebendig der Geist und wie rege das Leben in unserem Christlichen Metallarbeiterverband ist.

Aber uns ist es auf unseren Agitationsreisen, wenn man sie mal als solche bezeichnen soll, immer klarer zum Bewußtsein gekommen, wie wertvoll das fleißige Lesen unseres Verbandsorgans und das Studium unserer „Bücher der Arbeit“ für die Agitation ist. Nur dadurch ist es uns möglich geworden, alle Ausflüchte und Entgegnungen zu widerlegen. Und mit demselben Mut wie wir bisher an diese Arbeit gegangen sind, wollen wir auch im ersten Vierteljahr dieses Jahres unsere Agitationsarbeit wieder aufnehmen. Denn wir haben im Laufe der Zeit die Erfahrung gemacht, daß die Agitationsarbeit von keiner Jahreszeit mehr abhängig ist. Denn nur durch eine dauernde und intensive Agitation kann der gewerkschaftliche Erfolg gesichert werden.

Die Zahl unserer Mitkämpfer und Mitstreiter wird dadurch immer größer und wir erweisen damit nicht nur unserm Christlichen Metallarbeiterverband einen Dienst, sondern unserer gesamten deutschen Metallarbeiter-schaft.

Vertrauensmann Erich Feldhaus, Lüdenscheid.

Die Beilegung der Lohnbewegung im Saarbergbau



In Nr. 1 unseres Verbandsorgans schrieben wir von einer „eigenartigen Lohnbewegung“ im Saarbergbau. Eigenartig wie der Beginn war aber nicht nur Verlauf, sondern auch Schluß. Auch die Bergwerksdirektion wird es sich in Zukunft überlegen müssen, ob es wirklich Zweck hat, eine Bewegung, die auf Arbeitnehmerseite von starken Gewerkschaften geführt wird, „übers Knie“ zu brechen. So wie diesmal dürfen die Dinge nicht mehr laufen. Dies sagen wir nicht nur als die Berufsvertretung des überwiegenden Teiles der Handwerker, Maschinisten und Heizer der Saargruben, sondern auch als die Mitverantwortlichen für das Wohl der in der Hütten- und Metallindustrie des Saargebietes beschäftigten Arbeiterschaft. Mehr als in irgendeinem anderen Teile des Reiches ist im Saargebiet Bergbau und Schwerindustrie aufeinander angewiesen. Die Hüttenwerke des Saargebietes sind mit aufgebaut auf den Kohlen des Reviers. Sind angewiesen, auch im Interesse der Belegschaften, auf die Verkokung der von den Saargruben bezogenen Gießkohlen und Gewinnung der zahlreichen und wertvollen Nebenprodukte aus denselben. Auf der anderen Seite aber kann der saarländische Bergbau diese Abfallkohlen weder selbst verwenden noch verfrachten, und jede Einschränkung der Hütten zieht rein zwangsläufig eine Verminderung des Absatzes der Saarkohlen, d. h. Feierschichten für die Arbeiterschaft im Bergbau, nach sich. Ebenso wie jeder vernünftig handelnde Unternehmer muß auch der wirtschaftlich denkende, sich frei von einseitigem Berufsegoismus fühlende Gewerkschaftsführer diesen Realitäten Rechnung tragen. Als darum die Bergwerksdirektion im Saargebiet selbst eine Kohlenpreiserhöhung ab 1. Januar d. J. vornahm, die neben der gesamten Bevölkerung besonders die Saalhütten und in diesen die Arbeiterschaft stark belastete, enthielten sich die Metallarbeiterorganisationen jedes (vielleicht nicht unbegründeten) Protestes, weil diese Erhöhung der Kohlenpreise in erster Linie der notwendigen Lohnerhöhung für die Arbeitsbrüder im Bergbau dienen sollte. Praktische Standesolidarität, keine papierernen „Solidaritäts“-Erklärungen. Ohne dieses gegenseitige Tragen all des Schweren wird die Arbeiterschaft in den beiden Schlüsselindustrien der Saar nicht vorwärtskommen.

Daß angesichts dieser Lage auch die Handwerker, Heizer und Maschinisten der Saargruben nicht als Isolierte betrachtet werden dürfen, muß noch stärker als in der Vergangenheit von allen an der Lohnfrage im Saarbergbau Beteiligten nicht nur eingesehen, sondern auch praktisch befolgt werden.

Nachdem nun die bereits skizzierten Verhandlungen erfolglos verlaufen waren, befaßte sich die gesamte Regierungskommission mit der Beilegung des Konfliktes. Beschleunigt wurde dieses Eingreifen, das schon früher hätte erfolgen müssen, durch die Zuspitzung der Lage auf den Saalhütten, die, trotz Bezuges ausländischer Kohlen, vor der Einlegung von Feierschichten standen. Die Regierungskommission hörte erst die Parteien getrennt und dann fand am Dienstag, dem 22. Januar, eine gemeinsame Zusammenkunft der Beteiligten unter dem Vorsitz der Regierungskommission statt. Dieser Zusammenkunft, in welcher die Direktion ihre grundsätzliche Bereitschaft zu direkten Verhandlungen erklärte, folgte auch noch am selben Tage die Verhandlung. In dieser Verhandlung galt es vor allen Dingen, den gewaltigen Lohnunterschied zu beseitigen, der durch die Regelung der Löhne durch die Verwaltung entstanden war. Ebenfalls galt es, auch die sogenannten Schichtlöhner, zu denen eigenartigerweise immer noch die Handwerker, Maschinisten und Heizer gezählt werden, aufzubessern. Gewiß, gerade wir Grubenmetallarbeiter sind die letzten, die an Standesdünkel leiden. Unser Berufsstolz

aber und die Bedeutung der von uns geleisteten Arbeit für den bergbaulichen Betrieb in seiner fortschreitenden Technisierung und Maschinisierung läßt die Forderung berechtigt erscheinen, mit dem wirklichen Durchschnittslohn der Sauer entlohnt zu werden. Vorläufig scheint es, als wenn dieses Ziel nur auf dem Wege über die Handwerker und festen Zulagen erreicht werden kann. Nun ist für uns die Erreichung des Zieles das Ausschlaggebende, nicht der Weg. In der am 13. Januar stattgefundenen Vertrauensmänner-Konferenz wurde diese Forderung erneut und eindeutig herausgestellt.

Wenn wir auch zur Erfüllung dieser unverrückbaren Forderung wieder ein Stück weitergekommen sind, das volle Ziel ist noch nicht erreicht. Es müssen noch eine Reihe von Widerständen beseitigt werden. Dies ist durchaus nicht schwer, wenn die Kollegen in den Werkstatt-, Maschinen- und Kesselbetrieben wissen, wo ihr Platz ist als vorwärtsstrebende Sachkollegen. Sichtbare und „vermutbare“ Hindernisse waren diesmal besonders stark. Wenn aber die Verwaltung lieber den Abschluß eines neuen Lohnvertrages scheitern lassen wollte als die noch durchaus berechtigten und erfüllbaren Forderungen der Grubenmetallarbeiter restlos zu erfüllen, so muß sich diese Verwaltung nicht wundern, wenn in Zukunft die Probe aufs Exempel gemacht würde. Eine wahre und ehrlich-aufrichtige Verständigung verlangt auch Opfer von der Bergwerksdirektion, selbst wenn in Frankreich ein anderes Lohnsystem besteht, von dem man nicht behaupten kann, daß es gerecht ist. Wir aber wollen Gerechtigkeit und Anerkennung ehrlicher und für den Betrieb wichtiger Arbeit.

Nachdem nun am Mittwoch, dem 23. Januar, der Abschluß des ab 1. Februar 1929 in Kraft tretenden Lohnvertrages zwischen der Bergwerksdirektion und den vier Tariforganisationen, d. h. den beiden Berg- und Metallarbeiterverbänden, getätigt wurde, fand noch an demselben Tage eine sehr gut besuchte Konferenz der Vertrauensleute unserer Grubenmetallarbeiter-Sektion statt. Der Bezirksleitung wurde volles Vertrauen und Dank ausgesprochen für alles, was von derselben zur Beilegung des Konfliktes und Wahrung der Interessen der Grubenmetallarbeiter getan war. Durch eine intensive Werbearbeit soll dieses Vertrauen praktisch bewiesen werden. Die Veränderung der Löhne dieser Gruppe nach dem Abkommen vom 23. Januar 1929 gegenüber den bis 31. Dezember 1928 geltenden Löhnen geht aus folgender Aufstellung hervor.

	über Tage	unter Tage
Grundlohn für den 22jährigen	26,50 M	18,— M
Grundlohn für den 23jährigen	27,50 "	19,— "
Handwerkermindezzulage	0,80 "	0,80 "
Handwerkerzuschulage	1,40 "	1,40 "

Vorstehende Zahlen werden mit einem Multiplikator von 1,25 vervielfältigt. Es ergeben sich dann folgende Verdienste:

	über Tage	unter Tage
22 Jahre alt mit niedrigster Zulage		
Lohn bisher	32,74 M	34,48 M
neuer Lohn	34,12 "	35,— "
Also Lohnerhöhung	1,38 "	1,52 "
23 Jahre alt mit niedrigster Zulage		
Lohn bisher	33,72 "	35,46 "
neuer Lohn	35,37 "	37,25 "
Also Lohnerhöhung	1,65 "	1,79 "
24 Jahre alt mit höchster Zulage		
Lohn bisher	34,38 "	36,12 "
neuer Lohn	36,13 "	38,— "
Also Lohnerhöhung	1,75 "	1,88 "

Die weitere Stärkung der Sektion muß nun dazu beitragen, die restlose Anerkennung der Handwerker, Heizer und Maschinisten im Saarbergbau durchzusetzen. e - - - k

Umschau

Heinrich Schaffrath †

Am Dienstag, den 29. Januar haben sie ihn zu Grabe getragen. 64 Jahre alt, starb Heinrich Schaffrath, Hauptkassierer unseres Christlichen Textilarbeiterverbandes, in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar an einem Schlaganfall. 25 Jahre hat er in hauptamtlicher Tätigkeit seinem Verbands gedient, seit 1904 war er Hauptkassierer. Er war einer der ersten Pioniere für den Gedanken der christlichen Gewerkschaftsbewegung im westlichen Rheinland. Ein Mensch eigener Art und Drängung, Pflichterfüllend, opferfreudig, unermüdet, gerecht. Er war der Treuesten einer. Der Christliche Metallarbeiterverband, in dem er viele Freunde hatte, wird sein Andenken auch stets in Ehren halten. Er ruhe in Frieden. W.

Rechtsschutz als Kampfmittel

Daß die Rechtsschutztätigkeit unseres Verbandes ein wichtiges Arbeitsfeld darstellt, ist schon an zahlreichen Beispielen geschildert worden. So berichtet der Geschäftsbericht unseres Verbandes über 75 000 Fälle, in denen Rechtsschutz erteilt worden ist, mit einem festgestellten Vorerfolg von 533 000 M. Was derartige Erfolge bedeuten, weiß derjenige, der die Vorteile des Rechtsschutzes selber erfahren hat. Wie mancher Kollege konnte durch denselben vor Schaden bewahrt bleiben. In ihm hat die organisierte Arbeiterschaft ein wirksames Mittel in der Hand, die Arbeitgeberwillkür einzudämmen und dagegen anzukämpfen. Daß dem so ist, zeigt folgendes Beispiel:

Wurde da neulich in Dillingen ein Arbeiter fristlos entlassen, weil er für sich das Recht in Anspruch nahm, um frei äußern zu können, daß, wenn er sich verbessern könne, er die Gelegenheit ausnützen würde. Ein mit dem Arbeiterkittel bekleideter Arbeitgeberfreund hatte klug diesen Wunsch dem Arbeitgeber zugetragen mit dem Erfolg, daß dem Arbeiter der Zutritt zur Arbeitsstelle verwehrt wurde mit dem Bemerkten, dort zu arbeiten, wo es ihm beliebt. Als organisierter Kollege wendet er sich an unseren Christlichen Metallarbeiterverband. Hier wird festgestellt, daß er einen Anspruch auf 602 Frs. hat, und nachdem eine gütliche Einigung nicht möglich ist, wird Klage beim Gewerbegericht erhoben. Alle Verdrehungskünste haben der Firma nicht geholfen, sie wurde verurteilt, die eingeklagten 602 Frs. zu zahlen. Mit dem Urteil nicht zufrieden, rief die Beklagte das Landgericht als Berufungsgericht an, das die Klage abweisen mußte, weil die berufungsfähige Summe nicht erreicht war. So endete ein Unrecht, das sehr dem Ziele Stumms gleicht, wo der Arbeiter sein Tun und Handeln auf die Goldwaage legen mußte, wenn er Brot und Arbeit behalten wollte. Die berühmte Keunfischer Arbeitsordnung ist ja heute noch ein berechnetes Dokument jener Zeit. In diesem Beispiel zeigt sich die Kraft des einzelnen organisierten Arbeiters, der, weil er Stärke und Rückhalt hat, sein Recht verteidigen kann. Um wieviel stärker ist da die gesamte Arbeiterschaft, wenn sie einig und geschlossen durch die Kraft

Ihrer gewerkschaftlichen Organisation der Willkür der Arbeitgeber entgegenzutreten kann!

Der Streit um das Zinkkartell

Die Frage nach dem Bestehen eines Zinkkartells ist im Augenblick wieder besonders akut. Es ist eigentlich merkwürdig, daß eine solche Frage überhaupt noch gestellt werden muß, da Mitte Dezember doch versichert wurde, daß das Kartell nach der Brüsseler Tagung komplett sei. Bald darauf wurden aber Stimmen laut, daß die Vereinigten Staaten ihre aktive Beteiligung in Abrede stellten, weil die Kartellgesetzgebung in USA ihnen eine solche verbietet. Mit Rücksicht auf die Preisentwicklung muß die Forderung erhoben werden, daß diese Unklarheiten endlich einmal beseitigt werden. Vom deutschen Arbeiterstandpunkt ist gegen die Kartellierung als solche nicht viel einzuwenden, wenn sie eine maßvolle Preispolitik zum Ziele hat.

Gefährliche Preispolitik des Kupferkartells

Durch die merkwürdige Preispolitik des Kupferkartells herrscht eine starke Unsicherheit am Kupfermarkte. Wenn man annahm, daß das Kartell



Technisches Wissen

verhüt Ihnen zu leuchtenden Stellungen in Industrie und Technik. Fehlt Ihnen dieses, so benutzen Sie die Lehrkurse des Systems Karnack

für Maschinenbau: Monteur, Maschinist, Werkmeister, Betriebsingenieur, Maschinenbauingenieur und -Ingenieur, Kaufmann der Maschinenbranche.

für Elektrotechnik: Elektromonteur, Elektromeister, Elektroinstallateur, Elektrotechniker und -Ingenieur, Kaufmann der Elektrizitätsbranche.

ferner Ausbildung in Hoch- und Tiefbau, im Installationswesen, im Kunstgewerbe und Handwerk sowie Textilwesen.

Versäumte Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturientenexamen) holen Sie nach durch die Selbstunterrichtsbriele der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung. Bequeme Zahlungsweise. Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam - Ta. 63.**

Lockruf des Goldes

Jack London.
XXIII.

Fräulein Mason ärgerte sich, war aber doch belustigt. „Sie sitzen ja auch stundenlang da und lesen Bergwerks- und Geschäftsberichte“, erwiderte sie. „Aber davon habe ich was. Das ist Geschäft und ganz was anderes. Ich schlage Geld daraus. Was haben Sie von Ihren Büchern?“ „Neue Gesichtspunkte, neue Ideen, Leben.“ „Das ist alles nicht einen Pfennig wert.“ „Das Leben ist mehr wert als Geld“, meinte sie. „Mag sein“, jagte er mit einem Unterton männlicher Duldsamkeit. „Solange man Freude daran hat. Das ist meiner Ansicht nach das wesentliche; aber über den Geschmaß läßt sich nicht streiten.“

Trotz seiner Ueberlegenheit hatte er eine Ahnung, daß sie eine Menge wußte, und zugleich das Gefühl, daß er ein Barbar war, der hier den Zeugnissen einer mächtigen Kultur gegenüberstand. Ihm war Kultur etwas Wertloses, aber er hatte dennoch immer wieder eine unbestimmte Vorstellung, daß sie mehr bedeutete, als er sich denken konnte.

Einige Tage später bemerkte er wieder ein Buch auf ihrem Schreibtisch. Diesmal blieb er nicht stehen, denn er hatte den Einband erkannt. Es war das Buch eines Zeitungs-korrespondenten über Klondike, und er wußte, daß von ihm darin die Rede war, und zwar in einem sensationellen Kapitel, das vom Selbstmord einer Frau handelte, an dem er die Schuld tragen sollte.

Seitdem sprach er nicht wieder mit ihr über Bücher. Der Gedanke, daß sie irrig Schlüsse aus dem betreffenden Kapitel gezogen haben mußte, ärgerte ihn um so mehr, je unverdienter es war. Das war denn doch der Gipfel: er — Burning Daylight — ein Herzensbrecher, und eine Frau sollte sich aus Liebe zu ihm das Leben genommen haben! Er kam sich selbst wie der unglücklichste Mensch vor. Es war ja auch ein schreckliches Pech, daß gerade dieses Buch von all den tausenden, die es auf der Welt gab, seiner Sekretärin in die Hände fallen mußte. Einige Tage hatte er jedesmal, wenn er mit Fräulein Mason zusammen war, ein un-



tell den Kupferpreis längere Zeit hindurch stabil halten würde, so war man hierin getäuscht, denn vom 23. Januar erhöhte es den Preis. Es scheint, daß das Kartell auf die wirkliche Marktlage keinerlei Rücksicht nimmt, sondern nach einem bestimmten Programm nach und nach mit den Preisen in die Höhe geht. Für die deutsche Kupferverbrauchende Industrie ist eine solche Preispolitik besonders gefährlich und auch in diesen Kreisen, die die Kartellpolitik bisher noch nicht als gefährlich erkannt haben, wächst diese Erkenntnis. Es ist allerdings die Frage, ob sie nicht schon zu spät kommt.

Gründung eines internationalen Nietenverbandes

Unter Beteiligung von Deutschland, Holland und Dänemark wurde der Internationale Nietenverband gegründet, der sich in der Hauptsache gegen die Preisschleuderei in den Abgabebieten England und Schweden richten soll. Nach dem Wunsche der beteiligten Länder soll auch der stärkste Konkurrent, Belgien, möglichst bald in den Verband einbezogen werden. Man hat bereits Verhandlungen in dieser Richtung angebahnt.

Aus den Betrieben

Hier sitzt einer

Der Stolberg hat es von jeher ganz komische Käuze im Unternehmerlager gegeben. Das, was wir jetzt erzählen, ist kein Fastnachtsstreich, sondern ganze Wahrheit. In Stolberg sitzt einer seine Arbeitszeit ab. Im Büro wäre es schon möglich, daß einer „sitzen“ muß, aber in einer Fabrik, dazu noch als Anstreicher! Doch nicht gut möglich. Da ist in Stolberg die französische Spiegelmanufaktur, die etwa 900 Menschen beschäftigt. Die Firma muß natürlich auch deutsche Kriegsbeschädigte beschäftigen. Pünktlich und fleißig da auch bei genannter Firma ein kriegsbeschädigter Anstreicher Ph. O. schlecht und recht herum. Eines Tages sieht ihn der „Kote“, gemeint ist der Direktor W. Der Mann arbeitet, wie er es kann, nach dem Maße der ihm verbliebenen Körperkräfte. Der Direktor sagt nichts, geht und ordnet an. Kurz darauf bekommt der Mann Mitteilung, sich am Morgen beim Meister K. zu melden. Das wird ausgeführt. Die Sache spielt sich folgendermaßen ab: O.: „Meister K., ich soll mich bei Ihnen melden!“ — „Gut, sehen Sie sich!“ Nach einer Stunde sitzt unser kriegsbeschädigter noch. Es wird ihm langweilig, und er meint, der Meister habe ihn vergessen. Er meldet sich nochmals. Meister K.: „Bleiben Sie nur ruhig sitzen. In meiner Abteilung ist für Sie keine Arbeit.“ So sitzt der Mann schon in der fünften Woche täglich seine Arbeitszeit ab. Morgens um 7 Uhr tritt unser kriegsbeschädigter „seinen Posten“ an und bleibt sitzen, bis die Pause oder ein zwingendes Austreten ihn vom „Sitzen“ freigibt. So schon fünf Wochen!

Ist das zum Lachen? Ja und nein! Der Unternehmer, ein Franzose, muß sich den deutschen Gesetzen fügen. Wie er es aber tut, lehrt uns diese Geschichte. Der Mann an Arbeit gewöhnt, wenn auch jetzt behindert, muß einfach dastehen wie ein Schwerverbrecher, der durch die Einsamkeit und Betätigungslosigkeit von Rechts wegen bestraft wird. Geschieht das hier auch von Rechts wegen?

Einheitlicher Termin für die Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen

Die für den Bezirk Rheinland und Westfalen zuständigen Landesorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband

der christlichen Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Angestellten-gewerkschaften), des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Freien Angestelltenbundes und des Gewerkschaftsrings der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (Hirsch-Dunker) wenden sich mit nachfolgendem Aufruf an ihre Mitglieder:

Um auch in diesem Jahre eine geordnete Durchführung der Betriebsratswahlen und der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zu sichern, ist zwischen den Spitzenorganisationen der freien, der christlichen und der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften eine Verständigung erzielt worden, daß im Bezirke Rheinland und Westfalen die Betriebsratswahlen möglichst einheitlich, in allen Betrieben an denselben Tagen vorgenommen werden. Die gleichartigen Abkommen der letzten Jahre haben sich außerordentlich gut bewährt. Als Termin für die Vornahme der diesjährigen Wahlen ist die Zeit vom 25. bis 28. März 1929 bestimmt worden.

Für die Betriebsräte und alle an der Durchführung der Betriebsratswahl beteiligten Kollegen gilt daher folgendes:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 25. Februar 1929, eine Betriebsratswahl statt mit folgender Tagesordnung: (wobei die Reihenfolge zu beachten ist)

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 BRG.
2. Rücktritt der Betriebsvertretung.

(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Erfahrlente aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgeesehenen Termin vom 25. bis 28. März 1929 zu ermöglichen. § 29 BRG.)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokolllarisch festzulegen (§ 33 BRG).

II. Am Tage nach der Betriebsratswahl wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte zurückgetreten sind, der Werksleitung schriftlich mitgeteilt, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder und Erfahrlente zurückgetreten sind. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die Bestellung des Wahlvorstandes. Dessen Mitglieder sind zu nennen und dessen vom Betriebsrat gewählter Vorsitzender (§ 23

angenehmes Gefühl von Schuldbewußtsein, und einmal merkte er, wie sie ihn merkwürdig forschend betrachtete, als wollte sie ermitteln, was für eine Art von Mann er wäre.

Er erkundigte sich bei Morrison, dem Kontoristen, der erst seiner persönlichen Antipathie gegen Fräulein Majon Luft machen mußte, ehe er das Wenige, was er wußte, berichtete.

„Sie stammt aus Sibirien. Es läßt sich gut mit ihr zusammen arbeiten, gewiß, aber sie ist sehr von sich eingenommen — erlaube, versprechen Sie.“

„Wie äußert sich das?“ fragte Daylight.

„Ja, sie fühlt sich zu gut, um mit ihren Kollegen zu verkehren. Ich hab' sie ein paarmal eingeladen ins Theater und so. Aber es ist nichts zu machen. Sie sagt, daß sie viel Schlaf braucht und nicht spät aufstehen kann und einen weiten Weg bis Bettles — da wohnt sie — hat.“

Dieser Teil des Berichts gefiel Daylight ausnehmend. Sie war etwas Besonderes, daran war nicht zu zweifeln. Aber Morrissons nächste Worte schlugen ihm eine böse Wunde.

„Das ist aber alles Unjinn. Sie läuft immer mit Studenten herum. Ins Theater gehen das kann sie nicht weil sie viel Schlaf braucht; aber mit denen tanzen, das kann sie immer. Ich finde, das ist ein bißchen zu vornehm für eine Bürofräulein. Und dann hält sie sich noch ein Pferd. Sie reitet und treibt sich immer in den Bergen drüben herum. Ich habe sie selbst eines Sonntags gesehen. Ob sie will hoch hinaus, und ich möchte bloß wissen, wie sie das macht. Mit fünfjährigem Dollar im Monat kommt man nicht weit. Und dabei hat sie noch einen französischen Bruder.“

„Wohnt sie bei ihrer Familie?“ fragte Daylight.

„Nein, sie hat keine. Die Leute sollen übrigens mal wohlhabend gewesen sein, wie ich gehört habe. Sie müssen es gewesen sein, sonst hätte der Bruder nicht die Kalifornien-Universität besuchen können. Ihr Vater hat eine große Viehfarm gehabt, ließ sich aber in dumme Spekulationen ein und ging pleite, ehe er starb. Ihre Mutter war schon lange tot. Ihr Bruder muß ein schönes Stück Geld haben. Er war ein tüchtiger Kerl, spielte Fußball, war ein guter Jäger, flatterte in den Bergen

herum und ähnliches. Er kam zu Schaden, als er zu Pferde ritt, und dazu bekam er noch Rheumatismus. Das eine Bein ist kürzer als das andere und etwas eingeschrumpft. Er ging an Krücken. Ich hab' sie mal zusammen gesehen — sie wollten mit der Fähre überfahren. Die Letzte haben jahrelang an ihm herumgebockert, und jetzt ist er, glaube ich, im französischen Hospital.“

Alle diese Streiflichter erhöhten nur sein Interesse für Dede Majon. Aber so sehr er es auch wünschte, gelang es ihm doch nicht, näher mit ihr bekannt zu werden. Er dachte daran, sie zum Frühstück einzuladen, besaß aber die angeborene Ritterlichkeit des Hinterwäldlers, und so blieb es bei der Absicht. Er wußte, daß ein Mann von Selbstachtung kaum seine Sekretärin zum Frühstück einladen konnte.

Sinter alia Gründen Daylights aber lag eine gewisse Furcht. Das einzige, was er je gefürchtet hatte waren Frauen, aber vor denen hatte er auch sein ganzes Leben lang Angst gehabt. Und jetzt, da er den ersten aufglimmenden Drang und das erste Verlangen nach dem Weibe spürte, war diese Furcht auch nicht leicht zu verjagen. Die Angst vor den Schürzenbändlern war immer noch da und ließ ihn Entschuldigungen dafür finden, daß er mit Dede Majon nicht weiter kam.

Siebentes Kapitel

Da Daylight keine Gelegenheit fand, Dede Majons nähere Bekanntschaft zu machen, schloß sein Interesse für sie allmählich ein. Das war nur natürlich, denn er steckte tief in Spekulationen.

Ein erditterter Kampf mit der Coastwise Steam Navigation Company, der Hawaiian, der Nicaragua und der Pacific-Mexican Steamship Company war in vollem Gange. Die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, drohte ihm über den Kopf zu wachsen und er ersah über die weiten Verzweigungen und die vielen einander aneinander widersprechenden Interessen, die hineingezogen wurden. Alle Zeitungen San Franciscos wandten sich gegen ihn. Anfangs hatte zwar eine oder die andere erkennen lassen, daß sie nicht abgeneigt wäre, Subsidien von ihm anzunehmen, aber Daylight war der Ansicht gewesen, daß die Situation solche Ausgaben nicht erforderte. War die Presse ihm gegenüber bisher schon fast tolerant und gutmütig sensationell gewesen, so sollte er jetzt erfahren, welcher giftigen Dohheit und Verleumdung sie fähig war. Jede

BRG.) ist zu bezeichnen. Außerdem wird der Werksleitung bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.

III. Am Montag, den 4. März 1929, wird ein, den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlausschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen soll es grundsätzlich vermieden werden, gemeinsame Listen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen aufzustellen. Jede Gewerkschaftsrichtung soll bei der Listenaufstellung und bei der Wahl selbständig vorgehen, damit in offenem, ritterlichem Kampfe die Kräfte gemessen werden.

V. Nach diesen Vorbereitungen findet die Wahl in der Zeit vom 25. bis 28. März 1929 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur bringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, damit eine Ungültigkeitserklärung der Wahlen vermieden wird. Wer die Wahl nicht gewissenhaft und umsichtig durchführt, schädigt seine Arbeitskameraden.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

In Erläuterung dazu machen wir noch auf folgende, bei Durchführung des Ganzen besonders zu beachtende Termine aufmerksam:

Montag, den 25. Februar 1929: Betriebsratsstiftung.

1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.

2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

Montag, den 4. März 1929: Aushängen des Wahlausschreibens und Auslegung der Wählerlisten.

Donnerstag, den 7. März 1929: Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wählerlisten.

Montag, den 11. März 1929: Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, den 18. März 1929: Aushängung der Vorschlagslisten.

Montag, den 25. März 1929: Wahltag.

Verbandsgebiet

Dessau. Am 23. Dezember fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß unser Verband seit der Werbeaktion vom 1. Januar bis jetzt eine Zunahme an Mitgliedern von über 100 Prozent aufzuweisen habe, was gewiß ein erfreuliches Zeichen ist. Hätte sich jeder einzelne Kollege mehr an der Werbearbeit beteiligt, so wäre die Zahl der Neuanmeldungen bestimmt dreis- bis viermal größer gewesen. — Hierauf wurde das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen, das ohne Widerspruch genehmigt wurde.

Kollege Scheef sprach sodann über den Kampf in Nordwesten. Weiter berichtete Kollege Scheef über unseren Tarif hier in Mitteldeutschland, der diesmal zuerst von Arbeitgeberseite gekündigt worden ist, um den Gewerkschaften zuvorzukommen. Von Lohnhöhe wollten die Arbeitgeber überhaupt nichts wissen, sondern von Lohnabbau. Höchstenfalls wollten sie den bestehenden Tarif auf recht lange Zeit verlängern. Der Redner betonte, daß wir hier in Mitteldeutschland noch immer am besten organisiert sind und deshalb noch verhältnismäßig günstig in der Lohnfrage stehen. Noch besser könnte es werden, wenn alle Unorganisierten restlos bis auf den letzten Mann unserem Verbandszugehörig sind. Leider sei die Zahl der Mitarbeiter immer noch zu klein gewesen und er hoffe bestimmt, daß nun im neuen Jahre jeder Kollege sein Teil dazu beitragen möge, um unseren Verband zu dem zu machen, was er sein soll. Weiter bat Kollege Scheef darum, daß sich recht viele Kollegen unser Presseorgan „Der Deutsche“ bestellen mögen.

Kollege Spielau dankte dem Redner für seine Ausführungen und bat um eine rege Aussprache, an der sich auch einige Kollegen beteiligten. Dem Vorsitzenden wurde ein einstimmiges Vertrauensvotum ausgesprochen.

Episode seines Lebens wurde ausgegraben und entstellt. Daplight amüsierte sich köstlich über die neue Art, wie seine Erfolge und Taten ausgelegt wurden. Aus dem großen Alaskahelden wurde er zum Alaskaschurken, -lügner, -räuber, schließlich um „gemeinen Kerl“. Er antwortete nie auf ihre Anwürfe, wenn er auch einmal einem halben Dugend Reportern die Meinung sagte.

„Nacht, was ihr wollt“, sagte er zu ihnen. „Burning Daplight ist schon mit anderen Dingen fertig geworden als mit euren dreißigen verlogenen Zeitungen. Und ich table euch gar nicht, Jungens — das heißt nicht allzu sehr. Ihr habt keine Schuld daran. Ihr müßt ja leben. Es gibt eine Menge Weiber auf der Welt die ihr Brot auf dieselbe Weise verdienen wie ihr, weil sie nichts Besseres können. Jemandem muß ja schließlich die schmutzige Arbeit tun. Ihr werdet dafür bezahlt, und euch fehlt das Rückgrat, reinlichere Arbeit zu verrichten.“

Die sozialistische Presse der Stadt münzte diese Äußerung triumphierend aus und verbreitete sie in Tausenden von Zeitungen über ganz San Francisco. Und die an ihrer wunderbaren Stelle getroffenen Journalisten rächten sich mit dem einzigen Mittel das in ihrer Macht stand — mit Druckerchwärze. Die Angriffe wurden giftiger als je. Haß und Wildheit wuchsen immer mehr. Das arme Mädchen, das sich das Leben genommen hatte, wurde aus seinem Grabe gezerrt und paradierte in Tausenden von Zeitungspalten als Märtyrerin und Opfer der furchterlichen Brutalität Daplights. Es erschienen ganz sachliche Artikel, in denen nachgelesen wurde, daß er die armen Minenarbeiter ihrer Claims beraubt und zuletzt einen verräterischen Treubruch an den Guggenhammers in der Ophir-Geschichte begangen und damit den Grund zu seinem Vermögen gelegt hatte. In Leitartikeln wurde er ein Feind der Gesellschaft mit den Manieren und der Kultur eines Schlenkbewohners genannt, ein Aufwiegler, der den Wohlstand der Stadt vernichtete. —

Mit dem Angriff auf zwei Dampfgesellschaften fing es an, und bald hatte sich eine Küstenlinie daraus entwickelt. Das war, was er wünschte, und er fühlte wie recht er gehabt hatte, als er Klondike verließ, denn hier ging es um höhere Einsätze, als Dakota ihm je hätte bieten können. Auf seiner Seite saß für ein glänzendes Honorar Rechtsanwalt Larry Segan, ein junger Irländer, der sich einen Namen machen wollte, und dessen Begabung Daplight entdeckt hatte. Segan besaß leitische Phantasie

Da es schon öfters vorgekommen ist, daß Mitglieder unseres Verbandes von solchen der sozialistischen Gewerkschaften terrorisiert wurden, bittet der Vorsitzende, daß diese Fälle sofort der Geschäftsstelle unseres Verbandes gemeldet werden, damit hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Hierauf wurde noch an 15 ausgesteuerte Kollegen ein Weihnachtsgeschenk in Höhe von je 5 M verteilt. Es meldeten sich auch noch 4 Kollegen zum Bezug auf den „Deutschen“ ab 1. Januar 1929 ... en.

Schneidemühl. Am 13. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, zu welcher auch Kollege Kreil aus Berlin erschienen war. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt und setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: 1. Vorsitzender: L. Sydow; 2. Vorsitzender: Franz Kurek; 1. Kassierer: A. Timm; 2. Kassierer: Joseph Kowalki; 1. Schriftführer: Martin Krüger. Kollege Kreil hielt einen weitgreifenden Vortrag über Lage und Ziele der christlichen Metallarbeiterschaft. Sein Vortrag löste eine gute Diskussion aus. Auch in Schneidemühl gilt es, mit aller Kraft für unseren Verband zu arbeiten. S.

Siedenheim bei Mannheim. Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes hatte die hiesige Ortsgruppe auf Donnerstag, den 13. Dezember, in den „Goldenen Hirt“ eingeladen. Seit unserer letzten Versammlung hatte sich das Leben und Treiben der Ortsgruppe ganz verändert. Wir waren nämlich bis vor einem Vierteljahre noch eine ruhige und still arbeitende Bewegung. Als aber unsere Hausagitation einsetzte und intensiv betrieben wurde, da kam auch bei uns Leben in die „Bude“. Wir können nämlich jetzt am Jahres-schluß eine Verdoppelung des Mitgliederbestandes aufweisen. Die Versammlung wurde um 8,30 Uhr durch den Vorsitzenden, Kollegen Jakob

und Kühnheit, und zwar in dem Maße, daß Daplights kühler Kopf ihn bisweilen zügeln mußte. Segan war ein hirtischer Napoleon ohne Gleichgewicht, und gerade darin ergänzte ihn Daplight. Er besaß auch nicht mehr menschliches und bürgerliches Gewissen als Napoleon.

Segan war es, der Daplight durch das Labyrinth der modernen Politik, der Arbeiterorganisationen, der bürgerlichen Gesetzgebung führte. Segan, der durch seine Fähigkeiten und Ideen Daplight die Augen für ungeahnte Möglichkeiten in der Kriegführung des zwanzigsten Jahrhunderts öffnete; und Daplight wiederum der den Kriegsplan verwarf oder annahm, ausarbeitete und ausführte. Die ganze pacifische Kiste, von Puget Sound bis Panama, war in Aufruhr. San Francisco müdete gegen ihn, und es mußte scheitern als ob die beiden großen Dampfschiffgesellschaften den Sieg davontrügen, als würde Daplight langsam auf die Knie gezwungen. Und da langte er aus — nach den Dampfschiffgesellschaften, nach San Francisco, nach der ganzen pacifischen Front.

Es fing ganz harmlos an. Während einer Versammlung des Christlichen Vereins in San Francisco machte die Gepäckträgervereinigung Nr. 927 Spektakel über einen kleinen Gepäckschuppen im Fuhrgebäude. Das Ergebnis waren ein paar Löcher in den Köpfen einiger Verhaftungen und Auslieferung des Gepäcks. Keiner hätte erraten, daß hinter diesem Scharmügel der gewandte Irländer und Daplights Gold stand. Es war eine völlig gleichgültige Affäre, oder vielmehr — schien es zu sein. Aber da mühte sich der Fuhrleute-Verband hinein, hinter den sich wieder die ganze Hafenarbeiter-Gewerkschaft stellte. Die Weigerung der Köche und Kellner, die Streikbrecher zu bedienen, zog auch sie mit hinein. Die Schlächter und Arbeiter der Konservenfabriken wollten nicht für die Restaurants arbeiten, die Streikbrecher beschäftigten. Der Arbeitgeberverband entschloß sich zu gemeinsamem Vorgehen und wurden den 40 000 organisierten Arbeitern San Franciscos geschlossen gegenüber. Die Bäcker in den Gastwirtschaften und die Brotkutscher streikten, es streikten die Milchkutscher und die Geflügeltrupper. Ganz San Francisco stand in Aufruhr.

Noch war es nur San Francisco. Aber Segan intrigierte meißerhaft, und Daplights Geszug nahm immer größere Dimensionen an. Die mächtige und gefährliche Organisation, die unter dem Namen „Se-

Berlinghoff, eröffnet. Er begrüßte den Redner des Abends und die zahlreich erschienenen Mitglieder. Kollege Thelen (Mannheim) sprach sodann in packenden und zündenden Worten über die Entstehung der Gewerkschaften und über den kürzlich tobenden Nordwestkampf. Reich der Beifall lobte seine Ausführungen. Zum Schluß wurde noch der

gesamte Ortsbezirk in vier Unterbezirke eingeteilt, um ein schnelleres und pünktlicheres Kassieren der Mitglieder zu bewerkstelligen. Mit dem Wunsche, recht oft noch derartige Versammlungen der Ortsgruppe erleben zu können, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Ed. Fedel.

Branchenbewegung

Metallschleifer

Am 29. Dezember 1928 traten die in den Oelsenkirchener Betrieben beschäftigten Metallschleifer zu einer Versammlung zusammen, um über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beraten. Nach eingehender Besprechung der vorliegenden Tagesordnung wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Die am 29. Dezember 1928 in Oelsenkirchen tagende Branchenversammlung der Berufe der Metallschleifereien bedauert, daß bei der Neuregelung des Arbeitszeitabkommens für die Nordwestliche Gruppe durch den Reichsinnenminister Severing den Metallschleifern der für diese aus gesundheitlichen Gründen so dringend notwendige Achtstundentag nicht gegeben worden ist. Sie ersucht die Verbandshauptvorstände und Bezirksleitungen, dahin zu wirken, daß diese gerechte Forderung der Metallschleifer baldigst erfüllt wird.

Die Versammlung beschloß weiter, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie auch die gesundheitlichen Berufsfolgen durch entsprechende Fragebogen erfaßt werden.

Stärkung des Organisationsverhältnisses für die gesamte Metallarbeiterchaft wurde für dringlich und als nächstliegende Aufgabe erklärt. Z

Büromaschinenmechaniker

Am 11. Januar tagte im Restaurant Joseph Kirch, Duisburg, Kussfeldstraße, eine außerordentliche Versammlung der Büromaschinenmechaniker. Nachdem die Lage der Büromaschinenmechaniker eingehend besprochen worden war, beschloß man, die Versammlungsabende durch Branchenvorträge zu vervollständigen, um so hauptsächlich den jüngeren Kollegen einen Ansporn zum Besuche der Versammlungen, die jeden ersten Freitag im Monat stattfinden, zu geben. An dieser Stelle lade ich sämtliche Büromaschinenmechaniker zu diesen Abenden nochmals ein. Wilhelm Jacobs.

Schraubenfabrik Bedingen (Saar)

Auf diesem Werke kam es kurz vor Weihnachten 1927 infolge Lohn- Differenzen zu einem längeren Streik. Derselbe fand seinen Abschluß dadurch, daß die Firma erklärte, mit ihren Löhnen nicht hinter den auf den übrigen Werken der weiterverarbeitenden Industrie des Saargebietes gezahlten zurückbleiben zu wollen. Selbstverständlich muß bei einem derartigen Vergleich die besondere Geschäftslage der verschiedenen Vergleichswerke berücksichtigt werden. Ein objektiv denkender Mensch würde es als Unfug bezeichnen, ein gutgehendes Werk wie es die Schraubenfabrik Bedingen erfreulicherweise seit Jahren ist, mit einer der verschiedenen absterbenden Firmen des Saargebietes zu vergleichen.

Trotzdem die Geschäftslage des Werkes eine durchaus gute, kann dies von der Lohnhöhe nicht behauptet werden. Besonders interessant wäre auf diesem Gebiete ein Vergleich mit dem derselben Firma gehörenden Schraubenwerk in Waiblingen (Wittbg.). Seitens unseres Verbandes sind die notwendigen Schritte getan worden, um die Korrektur der wieder stark zurückgebliebenen Löhne vorzunehmen. Durch längere Abwesenheit des Firmeninhabers wurde die Regelung verzögert, die aber jetzt stattfinden muß. Soffentlich im Interesse beider Teile ohne die Begleiterscheinungen von 1927.

Die Belegschaft hat ihrerseits die selbstverständliche Pflicht ihren Christlichen Metallarbeiterverband auszubauen. (c - - k)

Statt Entlassungen Arbeitszeitverkürzung

Verursacht durch Verlegung der Produktion nach Mitteldeutschland wollte die J. G. Farbenindustrie in Ludwigshafen 350 bis 400 Metallarbeiter entlassen. Durch Verhandlungen der Gewerkschaften mit der Direktion wurde erreicht, daß statt Entlassungen die Arbeitszeit verkürzt wurde. Die normale Arbeitszeit betrug 9 Stunden. Für dreißig bis vierzig Arbeiter wurde in der Maschinentechnischen Abteilung die Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden reduziert, leider ohne den entsprechenden Lohnausgleich, der infolge der schlechten Organisationsverhältnisse im Betriebe nicht zu erreichen war. Sz.

Briefkasten

K. in Sz. Deine Randbemerkung zu Deinem Versammlungsbericht, „weil so wenig von Dir im Verbandsorgan steht“, hätte Dir selbst zu denken geben müssen. Die Schuld liegt doch nicht bei der Redaktion des Organs, sondern bei Euch selbst. Schreibt vor allem, was sich in Euren Betrieben ereignet, und welche Erfolge dort durch die Organisationsarbeit erzielt wurden. Dieser Wunsch richtet sich an manche Ortsgruppen.

An einige. Bei Zuschriften fürs Verbandsorgan bitte die Blätter nur einseitig zu beschreiben. Das ist notwendig für das Setzen der Artikel.

Siberach. Jugendversammlung besten Dank für Grüße und ein Glück auf zu weiterer Arbeit.

Schwalbach. Solche Werbearbeit läßt sich rühmen. In 14 Tagen hat dort ein einziger Kollege, Weber, 21 Uebertritte und Aufnahmen erzielt. Bezüglich Rufus geht nähere Nachricht brieflich zu.



leute-Verband der pazifischen Küste" bekannt war, weigerte sich, auf Schiffen zu heuern, die von Streikbrechern gelöscht oder befrachtet wurden. Sie stellte erst ein Ultimatum und erklärte dann den Streik. Darauf hatte Daylight die ganze Zeit gewartet. Sobald ein Küstenfahrzeug einlief, meldeten sich die Vertreter des Verbandes an Bord, und die Mannschaft wurde an Land geschickt. Mit den Seeleuten gingen Feizer, Maschinisten, Köche und Stewards. Täglich stieg die Zahl der ausliegenden Schiffe. Zulezt lagen alle Häfen voll von Schiffen, und jeder Seenerfahre hörte auf. Tage und Wochen vergingen, es wurde weitergestreift. Die Coastwise Steam Navigation Company, die Hawaiian, Nicaraguan und die Pacific-American Steamship Company waren vollkomme stillgelegt. Die Bekämpfung des Streiks kostete Unsummen, und die Situation verschlimmerte sich von Tag zu Tag, bis „Frieden um jeden Preis!" die Lösung war. Aber es gab erst Frieden, als Daylight und seine Verbündeten die Karten aufdeckten, ihren Gewinn einheimsten und ein gut Teil eines ganzen Kontinents die Arbeit wieder aufnehmen ließen.

Die Rolle, die Daylight gespielt hatte, wurde bald bekannt. Er wurde infolgedessen sehr verhasst und unpopulär, obgleich er nie gedacht hatte, daß sein Angriff auf die Dampfschiffgesellschaften so ungeheure Dimensionen annehmen würde. Aber er hatte erreicht, was er wollte. Er hatte ein aufregendes Spiel gespielt und gewonnen, hatte die Dampfschiffgesellschaften in den Staub getreten und die Aktionäre, ohne die Gesetze zu übertreten, schonungslos ausgeplündert. Gewissensbisse machte er sich nicht. Wenn man mit Salsabohnenspielen spielte, galt es, die Gelegenheit wahrzunehmen, und die Hauptsache war, daß sein eigener Kopf noch saß. Er hatte gewonnen. Alles war Spiel und Kampf zwischen den Starke. San Francisco hatte Krieg gewollt, und er hatte ihm den Krieg gegeben. Das war das Spiel. So machten es alle Großen, und sie machten es noch viel schlimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschaft-Technik

Nummer 2

Duisburg, den 9. Februar 1929

Nummer 2

Die technischen Werkstoffnormen

II.



Was bedeuten die folgenden genormten Markenbezeichnungen?

Beispiel 1: St 34.12 = Flußstahl mit 34 kg/mm² Mindestzugfestigkeit¹⁾ nach DIN 1612

Beispiel 2: St C 35.61 = Vergütungsstahl mit C = 0,35 % Kohlenstoffgehalt nach DIN 1661 Mindestzugfestigkeit¹⁾ nach DIN 1612

Beispiel 3: Stg 38.81 = Stahlguß mit 38 kg/mm² Mindestzugfestigkeit nach DIN 1681

Es bedeuten

die zweite Zifferngruppe: stets die Endzahlen der Normalblattreihe 1600 bis 1699 (s. vorige Nummer). Setzt man vor die zweite Zifferngruppe die Ziffern 16, so erhält man die Nummer des für den betreffenden Werkstoff in Betracht kommenden Normblattes, also im 1. Beispiel DIN 1612 „Flußstahl gewalzt, Formeisen, Stabeisen, Breiteisen“ oder im 2. Beispiel DIN 1661 „Geschmiedeter Stahl, unlegiert, Einsatz- und Vergütungsstahl“ usw.

die erste Zifferngruppe: in der Regel die Mindestzugfestigkeit in kg/mm². Nur bei Sonderstählen und bei legierten Stählen wird der Kohlenstoffgehalt oder der Legierungsbestandteil in $\frac{1}{100}$ % angegeben. Es bedeutet also im 2. Beispiel C 35 einen mittleren Kohlenstoffgehalt von 0,35 %

die Buchstaben: die Art des Werkstoffes, z. B. St = Flußstahl, Stg = Stahlguß, Ge = Gußeisen usw.

Bezeichnung für die Bestellung.

Bei Bestellungen wird vor die Markenbezeichnung die Benennung (Form) des Werkstoffes oder des Walzwerkzeugzeugnisses gesetzt.

Bestellbeispiel für eine Tafel Baublech II von 15 mm Dicke, 2000 mm Breite und 3000 mm Länge nach DIN 1543 aus St 42.12:

Baublech II 15 × 2000 × 3000 DIN 1543 St 42.12

Es bezieht sich also „Baublech II 15 × 2000 × 3000 DIN 1543“ auf die Benennung (Form) des Werkstoffes und

„St 42.12“

auf die Markenbezeichnung (Art des Werkstoffes).

Wird ein Werkstoff in einem besonderen Zustande verlangt, so ist der gewünschte am Ende der Bestellformel hinzuzufügen (z. B. ausgeglüht, vergütet oder dergl.).

Teil II.

a) Die Werkstoffnormen für Stahl und Eisen im engeren Sinne umfassen folgende Arbeiten:

1. Geschmiedeter Stahl, unlegiert, Regelstahl (nach DIN 1611)
2. Geschmiedeter Stahl, unlegiert, Einsatz- und Vergütungsstahl (nach DIN 1661)
3. Flußstahl gewalzt, Formeisen, Stabeisen, Breiteisen (Universaleisen) (nach DIN 1612).
4. Flußstahl gewalzt, Schraubeneisen, Rieteisen (nach DIN 1613)
5. Flußstahl gewalzt, Eisenbleche, Allgemeines (nach DIN 1620)
6. Flußstahl gewalzt, Eisenbleche, Gütevorschriften (nach DIN 1621)
7. Stahlguß (Stahlgieß) (nach DIN 1681)
8. Gußeisen (nach DIN 1691).

1. Geschmiedeter Stahl.

Unter der Bezeichnung „Geschmiedeter Stahl“ sind innerhalb der Stahl- und Eisennormen die Maschinenbaustähle (Konstruktionsstähle) zusammengefaßt. Der Begriff Stahl ist unabhängig von der Härte (Festigkeit) oder dem Kohlenstoffgehalt des Werkstoffes, und der Ausdruck „Geschmiedeter Stahl“ schließt nachgemäÙ durch gewalzten Stahl nicht aus.

Geschmiedeter Stahl wird in flüssigem Zustande gewonnen (Flußstahl).

Wärmebehandlung.

Ausglühen: Das in den Normblättern vorgesehene Ausglühen (Normalisieren) ist ein gleichmäßiges Erhitzen auf eine Temperatur kurz oberhalb des oberen Gefüge-Umwandlungspunktes²⁾ mit folgendem Erkaltenlassen in ruhiger Luft.

Dieses Ausglühen beseitigt alle Einflüsse einer vorausgegangenen Wärmebehandlung und setzt den geschmiedeten Stahl in einen Zustand, in dem er sich eindeutig beurteilen läßt.

Hochwertige Schmiedestücke, die nicht vergütet werden, werden zur Verbesserung ihrer Eigenschaften nach dem Schmieden meist ausgeglüht. Wenn auch nach dem Ausglühen von fertigen Schmiedestücken nicht ein Erkaltenlassen an der Luft, sondern vielfach im Glühofen erfolgt, so ist doch der erreichte Zustand dem normalisierten im allgemeinen sehr ähnlich. Es ist daher für hochwertige Schmiedestücke der ausgeglühte (normalisierte) Zustand meist sehr ähnlich dem Anlieferungszustand.

Abb. 2 zeigt die ungefähre Lage der Gefüge-Umwandlungspunkte von unlegiertem Stahl in Abhängigkeit vom Kohlenstoffgehalt sowie die Härtungslinie (gestrichelt).

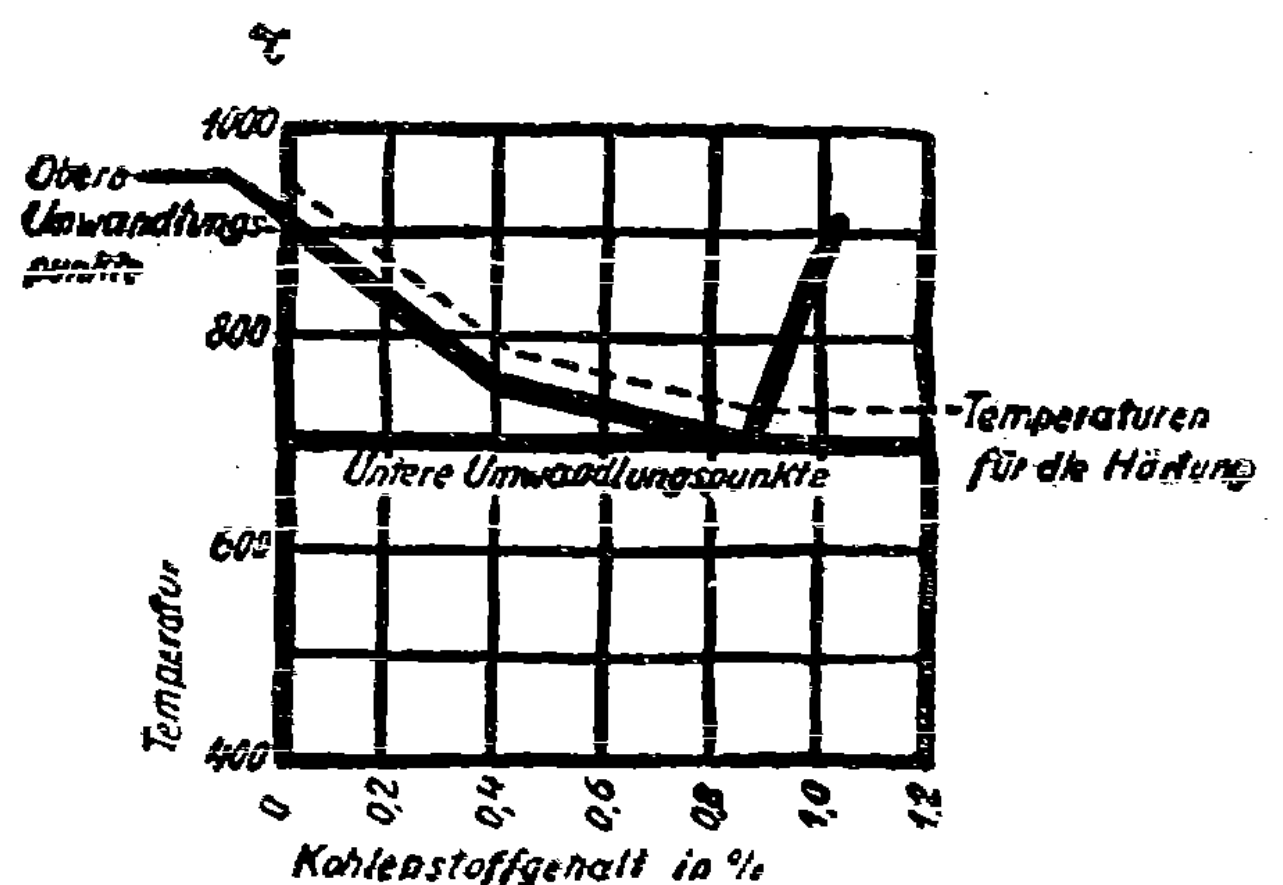


Abb. 2.

Härten: Unlegierter Stahl von einem bestimmten Kohlenstoffgehalt an wird durch Erhitzen über seinen oberen Umwandlungspunkt und nachfolgendes Abschrecken in einer Härteflüssigkeit (Wasser oder Öl) gehärtet.³⁾

¹⁾ In einzelnen Fällen findet man auch die Zifferngruppe „00“. Dies besagt, daß Werte für die Mindestzugfestigkeit nicht festgelegt sind, daß es sich also um eine Sandelagüte ohne Gewährung einer bestimmten Mindestzugfestigkeit handelt.

²⁾ Bei einem bestimmten Kohlenstoffgehalt und einer bestimmten Temperatur findet eine Umwandlung der Gefügebestandteile statt.

³⁾ Werkzeugstahl wird zur Beseitigung der inneren Spannungen nach dem Härten noch angelassen.

Die Härtungsfähigkeit wächst mit dem Kohlenstoffgehalt. Durch die Härtung wird der Stahl fester, aber auch spröder.

Das Härten ist bei Konstruktionsstählen für das Vergüten und das Einsetzen von Bedeutung.

Einsetzen⁴⁾: Beim Einsetzen des Stahles wird gewöhnlich Kohlenstoffreicher Stahl, umgeben von Kohlenstoffabgebenden Mit-

tein, in der Nähe des oberen Umwandlungspunktes so lange ge-
glüht, bis der Kohlenstoff bis zur gewünschten Höhe seines Ge-
halttes und beabsichtigten Tiefe in den Stahl eingedrungen ist.
Härtet man alsdann den Stahl durch Abschrecken aus etwa 750°
Celsius, so wird nur die mit Kohle angereicherte Außenwand hart.

⁴⁾ Einsetzen auch Zementieren genannt.

Zimmermann.

Zur zukünftigen Ölversorgung Deutschlands

Ein Tropfen Benzin gilt einen Tropfen Blut! (Berenger.) „Die Alliierten sind auf einer Woge Öl dem Siege entgegen getragen!“ (Lord Curzon.) „Wer das meiste Öl besitzt, gewinnt den nächsten Krieg.“ Diese und ähnliche Worte sind im und nach dem für uns verlorenen Weltkrieg, schreibt Maaf in der „Samburger Illustrierten“, auf Seiten der Entente gefallen und bezeichnen sehr treffend die heute in der Tech-
nik vorliegende Tendenz, überall dort, wo es sich um einen Kraftbedarf handelt, für dessen Deckung möglichst auf die hochwertigste Energieform „Öl“ zurückzugreifen, und zwar besonders zum Betreiben nicht ortsfester Antriebs- oder Kraftmaschinen. So z. B. im Verkehrswesen und für Kriegszwecke, wo die Öle durch die wachsende Einführung und Verbesserung der Verbrennungsmotoren augenblicklich und für eine noch lange Zeit von Jahren ellen Anforderungen im höchsten Maße und wirtschaftlich sinnvoll entsprechen, zumal ihre Umsetzung zu Arbeit mittels des Ölmotors den heute überhaupt höchst erzielbaren Ruchseffekt erreicht. Es gibt heute rund 25 Millionen Automobile auf der Welt, die alle vom Öl in irgendeiner Form zehren. Die gesamte Kriegsluftflotte aller Länder ist nur auf das Treibmittel Öl angewiesen. Endlich hat auch die Ölfeuerung für Dampfkessel mit ihrer wachsenden Vervollkommenung immer stärkere Anwendung gefunden was vor allem für die Schifffahrt gilt. Ein modernes Kriegsschiff verbraucht jährlich 3000 bis 13 000 Tonnen Heizöl, je nach der Größe. Endlich nimmt auch die Zahl der Lokomotiven und Triebwagen mit Ölmotorenantrieb ständig zu.

Diese Andeutungen über die Ölverwendung sind alles andere als erschöpfend. Öl ist heute nach der Kohle das quantitativ zweitstärkste Rohgütergut und mit der heutigen Weltproduktion des Mineralöles von rund 140 Millionen Tonnen hat sich diese Zahl seit Ende des Krieges gerade verdoppelt. — Es ist selbstverständlich, daß ein so wichtiger Faktor des Wirtschaftslebens auch eine große Rolle in der Politik spielt. In der Tat haben es auch schon Gelehrte und Politiker unternommen, anzudeuten, wie sehr fast alle nach dem Kriege stattgefundenen Konferenzen und geschlossenen Verträge diktiert wurden durch den Wohlwollen einzelner Völker. Wenn man sich auch sonst hüten soll, ein Ding einseitig zu betrachten, hier muß man es tun, um dann einen scrupellosen Zielwille vorzufinden, der vielseitiger Betrachtung entgegen muß.

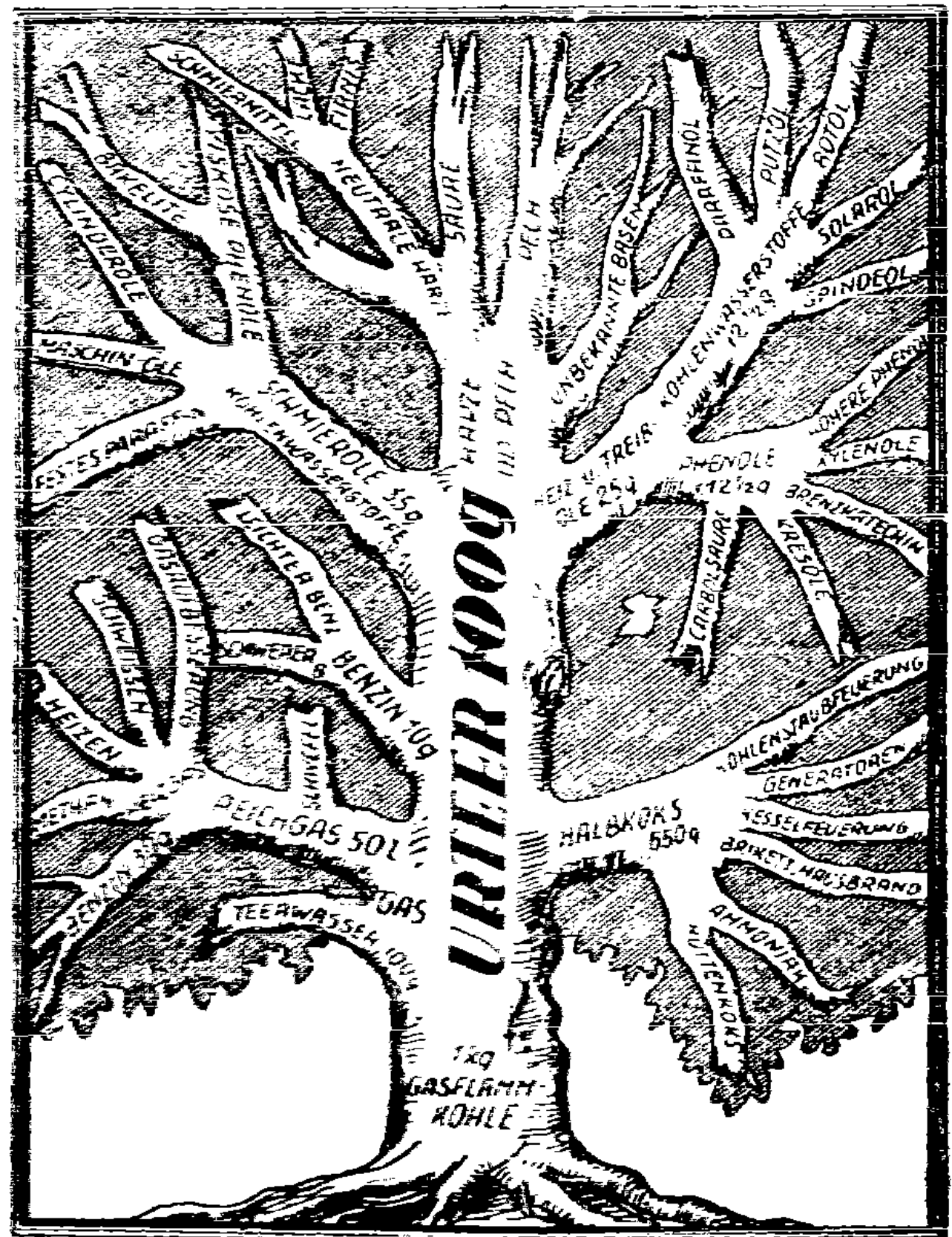
Der Joint Oil Conservation Board berichtet erst kürzlich an den Präsidenten Coolidge von der Notwendigkeit gesetzlicher Ölsparsmaßnahmen, Einführung besserer Gewinnungsverfahren und Heranziehung von Ölschiefern sowie Kohle zur Ölgewinnung zwecks Vermeidung einer industriellen Krise, da die augenblicklich bekannten Erdölvorkommen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit etwa 30 Milliarden Kubikmetern bei dem heutigen Verbrauch nur noch sechs Jahre reichen! Dieser immerhin wohl frisierte Bericht wirft ein grelles Schlaglicht über den Ernst der Ölfrage. Ohne Öl — keine Flotte — keine Weltmacht! (Amerikas Politik in Mexiko, im Osten und fernem Osten. England contra U. S. A. bezgl. Öl usw.). Um Raum für die deutschen Verhältnisse zu gewinnen, müssen wir uns des Eingehens auf die übrigen Länder hier versagen. Deutschland ist ein armes Land, aber ein starker Ölverbraucher. Die Pechelbronner Ölquellen mußten wir Frankreich überlassen. Unsere ausländischen Quellen haben wir mit dem Kriege ebenfalls verloren. Geblieben sind die Ölvorkommen in den Bergprovinzen Ostpreußen, Nordhannover und Ostfalen. Unter Heranziehung von Kohle und Braunkohle sowie Ölschiefer und Ölsande zur Ölherzeugung bedarf wir heute, also das natürliche Vorkommen eingeschlossen, nur ein Drittel unseres Bedarfes durch Produktion im eigenen Lande. Den uns fehlenden Rest müssen wir einführen — Dank unserer hochstehenden Wissenschaft auf dem Gebiete der Kohleforschung und der Feuerungslehre dürfen wir aber annehmen, daß dieser volkswirtschaftlich ungeheure und militärisch kaum zu ertragende Zustand in den kommenden Jahren mehr und mehr verschwindet. Ob wir nun gerade, wie Optimisten behaupten, in den nächsten zehn Jahren Ölfelderschand werden, sei dahingestellt. Jedenfalls bringen wir

schon jetzt mehrere Verfahren, die es uns ermöglichen, aus der Kohle in wirtschaftlicher Weise Öl herzustellen

In Kokereien und Gasanstalten wird die Kohle unter Luftabschluß auf etwa 1000 Grad Celsius erhitzt, d. h. trocken destilliert, wobei sie ihre flüchtigen Bestandteile in Gasform abgibt. Koks und Asche bleiben in den Retorten zurück. Die Gase werden aus dem Ofen herausgeführt und teilweise niedergeschlagen oder kondensiert. Das Kondensat besteht aus Teer- und Ammoniakwasser, woraus Teer und Ammoniak gewonnen werden. Durch Auswaschen erhält man aus dem Rest der Gase Benzol, und Leucht- oder Heizgas bleibt übrig. Handelt es sich um ein Gaswerk, das mit dem Endziel arbeitet, Gas zu erzeugen, so wird der Koks teilweise wieder zur Beheizung weiterer Kohle verbraucht, während die Kokerei in der Absicht, möglichst viel Koks zu erhalten, hierzu das Gas benutzt. Der Kokereikoks (Süßenkoks) findet seine Hauptanwendung in der Stahlindustrrie. Den weichen Koks der Gaswerke (Gasok) nutzt man hauptsächlich den häuslichen Feuerungen zu. Man erhält bei der trockenen Destillation von 100 Kilogramm Steinkohle etwa 70 Kilogramm Koks, 1,2 Kilogramm Ammoniak, 3,2 Kilogramm Teer, 0,6 Kilogramm Benzol und 26 Kubikmeter Gas. Es sei in ganz kurzen Worten ein Überblick über die Weiterverarbeitung nur des einen „Abfallproduktes“ Koks gegeben.

Aus dem Teer destilliert man das Leichtöl, das Teeröl, das Mittelöl, das Schweröl, das Anthrazenöl und behält Pech als Rückstand.

Die Weiterverarbeitung des Leichtöles erfolgt zu Benzol, Toluol, Solventnaphtha und Schwerbenzol, wovon Benzol und Toluol als Motortreibstoffe verwendbar sind. Das Mittelöl kann entweder ganz dem Dieselmotor zugeführt werden, oder man kann aus ihm Wachsöl, Karbolsäure und Naphthalin gewinnen, wobei letzteres als Motortreibmittel oder Heizöl brauchbar ist.



Das Schweröl ist ebenfalls ein guter Dieselmotortreibstoff, falls man nicht seine Weiterverarbeitung auf Kreosot- und Karbolöle, Phenole und Maschinenschmiermittel vorzieht.

Hier seien noch die Ergebnisse der sogenannten Braunkohlever-schwelung genannt, soweit sie als Motortreibmittel Verwendung finden, ohne indessen auf den Vorgang selber einzugehen. Es sind in der Hauptsache Benzin, Solaröl, Gelböl, Rotöl, Gasöl und Paraffinöl.

Man sieht also leicht ein, wie ein „rohes“ Verfahren das eigentliche Verbrennen der Kohle bei Anwesenheit von Luft auf dem Ofenrost im Verhältnis zu obigem Prozeß darstellt. Unzählige Industrien bauen sich auf der trockenen Destillation der Kohle auf, und es ist nicht immer richtig, Kohle einfach nach ihrem Heizwert zu unterscheiden und zu handeln. Die einfache Verbrennung der Kohle steht im krassen Gegensatz zu ihrer möglichen Veredlung in hochwertige Produkte. Man sieht, wie teuer uns Wärme, die wir ja heute noch so oft durch einfache Kohlenverbrennung erzeugen müssen, in Wirklichkeit wird, d. h. also, welche Verluste wir bei ihrer Erzeugung durch die Kohleverbrennung erleiden. Kohle ist zweierlei: Erstens Brennstoff und zweitens chemischer Rohstoff. Besser aber noch umgekehrt!

Wir kommen nun zu einer, man möchte sagen, noch etwas zarteren Behandlung der Kohle, die gegenüber der Destillation bei rund 1000 Grad Celsius noch größere Vorteile bietet und geeignet ist, uns einen noch weitgehenden Ölgewinn zu verschaffen. Es ist das Schwelverfahren bei tieferer Temperatur. Die Kohle oder auch Braunkohle wird in liegenden oder auch stehenden und rotierenden Trommeln von außen erhitzt und bei etwa nur 500 Grad Celsius trocken destilliert. Man erhält auf diese Weise gegenüber der Destillation bei circa 1000 Grad Celsius die doppelte bis dreifache Teermenge, einen sogenannten Urteer. Der anfallende Koks trägt den Namen Halbkok. Die Bestandteile des Urteers sind wesentlich anderer chemischer Natur als die des Hochtemperaturteers. Bei hohen Temperaturen erfährt der Urteer eine sehr tiefgehende Zersetzung, ein Grund, der mit zu seiner erst verhältnismäßig späten Beachtung beitrug. Abgesehen vom Phenolgehalt, hat der Urteer den Charakter eines Roh-Erdöles. Wir müssen uns begnügen, hier das Ergebnis der Kohleerschwelung von 100 Kilogramm Kohle bei etwa 500 Grad Celsius dem obengenannten bei circa 1000 Grad Celsius gegenüberzustellen. Man erhält bei Steinkohle (Braunkohle) etwa 65 (32) Kilogramm Halbkok, 11 (5) Kilogramm Urteer, 0,5 (0,3) Kilogramm Benzin und 17 (11) Kubikmeter Gas.

Die Bedeutung des Verfahrens liegt in seiner hohen Teerausbeute, denn der Teer ist das Ausgangsprodukt für die verschiedensten Öle, wie beim Tiefemperaturteer oben kurz gestreift. Der Urteer selbst kann übrigens schon als Treiböl, Heizöl und Anstrichmittel Verwendung finden. Bezüglich seiner differenzierten Weiterverarbeitung kann hier lediglich auf die Abbildung eines Urteer-stammbaumes verwiesen werden. Dem aufmerksamen Beschauer vermag dieses Bild mehr zu sagen als viele Worte es tun können.

Der Urteer wird nicht nur in eigens dafür gebauten Oefen hergestellt, sondern man gewinnt ihn auch sekundär durch Einbau von Schwelanlagen in die anderen Zwecken dienenden Generatoren oder Gaserzeuger, wobei man dann gleichzeitig den früher sehr betriebstörenden Teergehalt der Gase beseitigt. Dem Generatorbetrieb entsprechend erhält man dann auch keinen Halbkok, worin ebenfalls ein Vorteil zu erblicken ist. Es darf nämlich nicht ver-schwiegen werden, daß für den bei der eigentlichen Urteergewinnung anfallenden Halbkok noch nicht der richtige Absatz gefunden ist. Da jedoch der Halbkok ein vorzügliches Hausbrandmittel darstellt — er steht mit seiner Flammenlänge, seinem Gasgehalt und Luftbedarf etwa in der Mitte zwischen der Steinkohle und dem Koks —, können bei seiner Verwendung aus hier nicht zu erörternden Gründen keine so große Fehler begangen werden. Die häuslichen Feuerstellen sind in Deutschland mit die Hauptabnehmer der Kohle und in ihrer Gesamtheit wird mit ihnen noch schwer am Volksvermögen gesündigt.

Teils um dem entstehenden Koksüberschuß aus dem Wege zu gehen, haben deutsche Wissenschaft und Technik noch andere Wege zur Bereitstellung des rasch wachsenden Motortreibmittelbedarfes beschritten. Das Berginverfahren, das auf einer Wasserstoffan-reicherung der Kohle beruht, um so Öl aus ihr zu erzeugen, liefert je 100 Kilogramm Kohle außer Ammoniak noch etwa 20 Kilo-gramm Dieselmotorenöl, 15 Kilogramm raffiniertes Motortreib-mittel, 8 Kilogramm Heizöl und 6 Kilogramm Schmieröl. Die Anlagen sind teils im Betrieb und teils im gigantischen Ausmaß im Werden begriffen.

Serner sei noch das Syntholverfahren genannt, das vom Was-fergas ausgehend und unter Anlagerung von Wasserstoff das Motorbetriebsmittel Synthol, ein niedrig siedendes Öl, ergibt.

Endlich ist noch der direkten Benzinsynthese nach Fischer zu ge-denken, die ebenfalls eine Hydrierung, also Anlagerung von Was-ferstoff darstellt. Sie soll bei außerordentlicher Reinheit der Er-zeugnisse und großer Freiheit in der Wahl der Ausgangsstoffe vorzügliche Laboratoriumsergebnisse gezeitigt haben, mit der weiteren Möglichkeit, nahezu sämtliche Erdölprodukte künstlich herstellen zu können. Dieser Methode ist wegen der zu erhoffen-den hohen Wirtschaftlichkeit eine baldige Realisierung im Groß-betrieb nur zu wünschen.

Wenn wir nun auch in Deutschland, gestützt auf die oben an-gedeuteten Verfahren, nicht gerade annehmen dürfen, daß die im eigenen Lande herzustellenden Kraftstoffe sehr viel billiger als die eingeführten ausfallen, so werden wir doch über kurz oder lang im beschränkten Maße an ein Unterbieten denken können. Teil-weise ist dieses übrigens schon der Fall. Immerhin wird aber eine Aktivierung unserer Handelsbilanz möglich sein, und wir ver-sügen vor allem über die technischen Mittel, uns in ständig wach-sendem Maße vom Ausland unabhängig zu machen. Das fertige Geschenk der Natur ist uns nicht gegeben, aber auf Grund eigener Fähigkeiten werden wir erstarren zu einem mehr und mehr ruhenden Pol in der eingangs erwähnten Alpolitischen Erscheinungen.
Maak.

Schnurrige Erfindungen

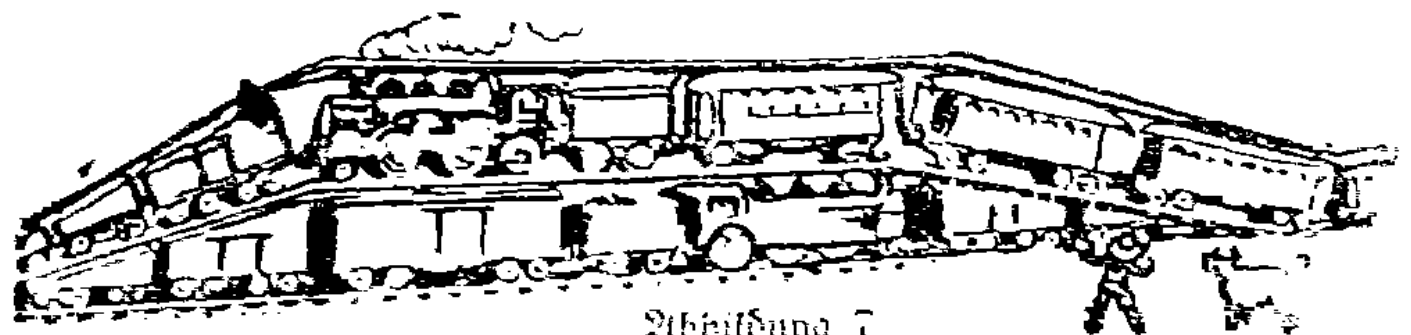
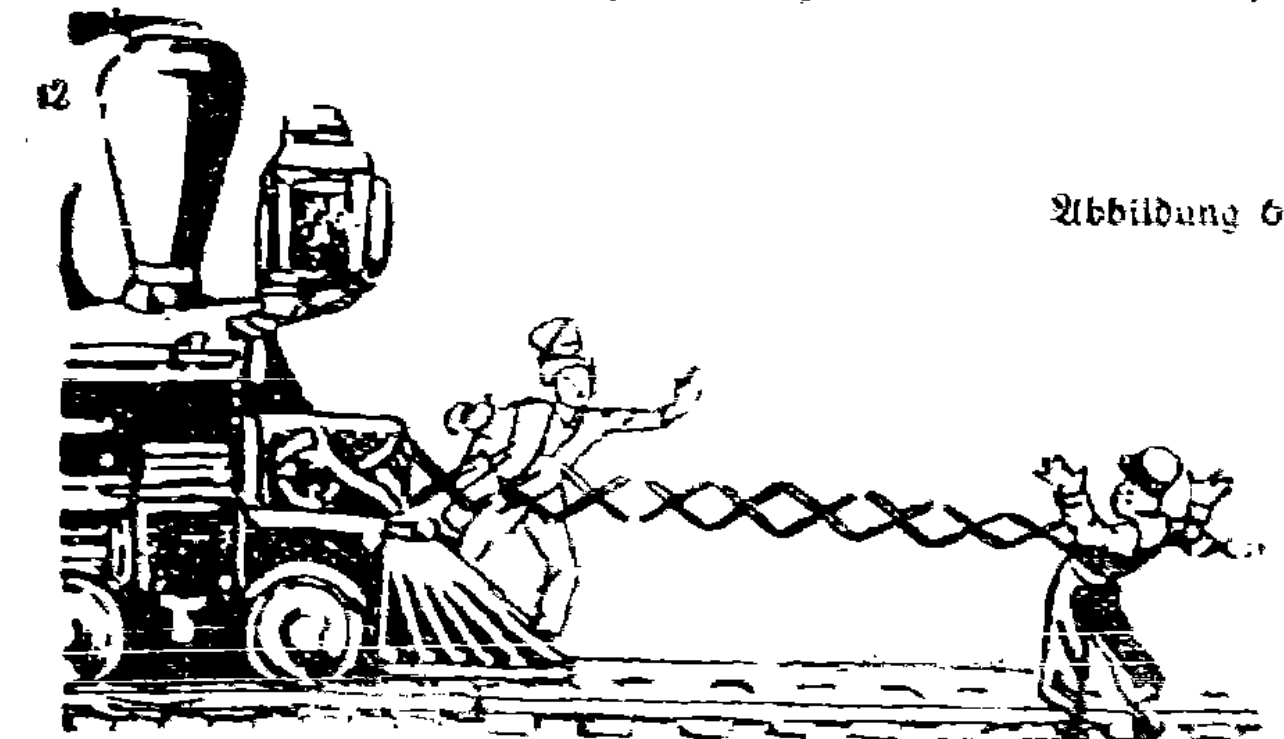
Ausgrabungen aus den Archiven des Patentamtes

II.

Besonders originell ist eine am 7. April 1895 paten-tierte Schranke, welche von der Lokomotive mit-geführt werden sollte. Es sind dieses zwei am Kopfsende der Lokomotive befestigte Nürnberger Scheren, welche nötigenfalls durch einen Hebeldruck hervorschießen und den Uebergang versperren. Besonderen Wert legt der Erfinder auf die am Ende der Scheren

befestigten Dampfpeisen, welche ein Warnsignal geben. Nötigen-falls kann durch die Peisen auch ein Dampfstrahl, z. B. auf eine Kuh, gerichtet werden, die durchaus nicht ausweichen will. (Abb. 6.)

Eine Sicherheitsvorrichtung zum Vermeiden von Zugzusammen-stößen, die schon des öfteren in Wipplättern verulkt worden ist, aber tatsächlich im Jahre 1895 patentiert wurde, ist der „Brücken-zug“. Jeder Zug ist gleichzeitig eine Brücke, über welche der aus



der entgegengesetzten Richtung kommende Zug einfach hinüber-fährt. Die Züge weichen sich also nicht in der horizontalen, son-dern in der vertikalen Ebene aus. Die beiden Enden der Züge müssen entsprechend abgeköpft werden, auch müssen die Fahr-zeuge stabil genug sein. Der Vorteil der Erfindung liegt insbe-sondere darin, daß alle Bahnen eingleisig gebaut werden können. Die bürokratisch eingestellten Eisenbahnverwaltungen waren aber nicht „großartig“ genug, diese Idee zu verwirklichen. (Abb. 7.)

Vorrichtungen für die Rettung aus Lebensgefahr sind ebenfalls ein beliebtes Gebiet der Erfinder. Als die Häuser anfangen, in die Höhe zu wachsen, beschäftigten sich ängstliche Gemüter mit dem Gedanken, wie man ein brennendes Hochhaus verlassen sollte. Eine einfache Lösung fand ein Erfinder, der sich im Jahre 1879 einen am Kopfe anzubringenden Fallschirm patentieren ließ, mit dem man aus beliebiger Höhe sanft und unverletzt den Erdboden erreichen konnte. Er muß aber selbst von der absoluten Zuverlässigkeit seines Fallschirmes nicht überzeugt gewesen sein, denn er ließ sich ein Zusatzpatent erteilen auf Schuhe mit dicken Gummisohlen, die den Anprall auf den Boden dämpfen sollten. (Abb. 8.)

Auch die Bekämpfung der Schädlinge hat manches Erfindergenie angeregt. Eine ulkige „Mausefalle“ wurde im Jahre 1908 patentiert. Der Erfinder ging von dem Gedanken aus, daß Ratten und Mäuse Nachtiere seien und deshalb von Geräuschen verschreckt würden. Er konstruierte eine Mausefalle, in welcher zwischen der Eingangsöffnung und dem Köder ein federndes Halsband mit Schelle oder kleiner Glocke angebracht wurde. Die nicht abnennende Maus ging an den Speck und nahm bei Verlassen der Falle das Halsband um ihren Hals mit. Die Schelle läutete, die Maus lief in ihr Loch zurück und versetzte alle übrigen Mäuse durch das unausgesehete Klingeln in panikartige Flucht. So konnte das ganze Haus von Mäusen und Ratten befreit werden, ohne die Tierchen töten zu müssen. (Abb. 9.)

Ein anderer Schlagert war der „Elektrische Wanzenvertilger“ aus dem Jahre 1898. Die Sache ist etwas kompliziert. Sofern die Wanzen nicht im Bett selbst, sondern hinter den Tapeten hausen, so kann man sich vor den Angriffen dadurch schützen, daß man die Bettpfosten in Schalen mit Wasser stellt. Eine Wanze geht nicht durchs Wasser. Nun sind aber die Dinger so schlau, daß sie auf die Zimmerdecke kriechen und sich von oben herab auf ihre Opfer fallen lassen. Hier erwartet sie aber der noch schlauere Erfinder, der über das Bett ein mit Hochspannungsstrom geladenes Netz spannt. Berührt die Wanze zwei Stellen des Netzes, die entgegengesetzt geladen sind, so entsteht ein Funke, und die Wanze ist nach humanen Gesichtspunkten elektrisch hingerichtet.



Abbildung 8

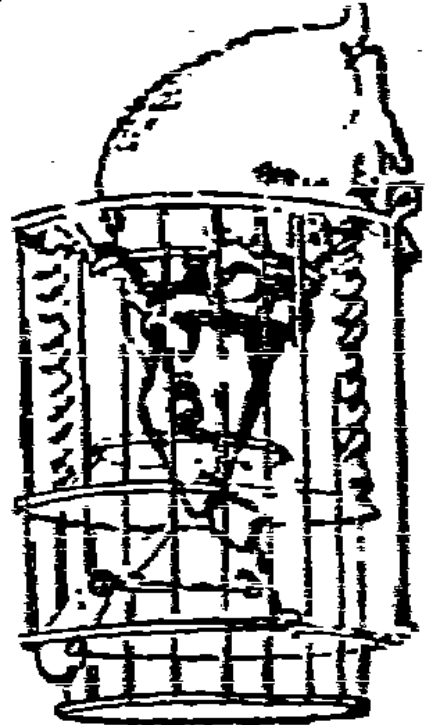


Abbildung 9



Abbildung 10

Im Jahre 1854, als die Leute nicht minder schlau waren, ließ sich ein amerikanischer Schilddürger eine „Bandwurmfalle“ patentieren. Diese Falle wurde mit einem Köder versehen und an eine Schnur gebunden vom Patienten verschluckt. Das freie Ende der Schnur blieb draußen. Der Patient hatte vor dem Bandwurmfänge entsprechende Zeit gehungert. Folglich war auch der Bandwurm hungrig. Er stürzte sich auf den Köder und schnappte, war sein Kopf in der Falle. Er konnte sich sträuben, wie er wollte, er wurde an der Schnur wie ein Fisch an der Angel ans Tageslicht gezogen.

Eine andere Erfindung zum Wohle der Mitmenschen ist eine „Vorrichtung gegen das Schnarchen“. Schnarchen ist manchmal ein Scheidungsgrund, es kann aber auch die Nachbarn stören. Was tut nun ein Schnarcher, der Rücksicht auf seine Mitmenschen nimmt. Er kauft sich die patentierte Vorrichtung, welche aus einer kleinen ovalen Gummiplatte besteht und hält sie beim Schlafen zwischen den Zähnen. Sein Mund wird geschlossen, er

muß durch die Nase atmen und mit der Nase kann er nicht schnarchen.

Bahnbrechend ist die Erfindung, gem. Patent 395 515. Sie kommt dem Bedürfnis der Gummikauer und Priemer entgegen, ab und zu eine Pause im Kauen eintreten zu lassen und später an dem Stücke weiterzukauen. Gegenstand der Erfindung ist „ein zierlicher Behälter, in welchem der Kaugummi oder Priem abgelegt werden kann, damit solcher nicht achtlos beiseite gelegt wird und verschmutzt oder in fremde Hände gelangt“.

Auch an die Tierwelt haben die Erfinder gedacht. So ist unter Nr. 730 918 eine Schutzbrille für Fühner patentiert, damit sich die Fühner nicht gegenseitig die Augen auspicken. (Abb. 10.) Da wir bei der Landwirtschaft sind, so erwähnen wir noch eine eigenartige Erfindung, welche die Bewässerung der Pflanzen bezweckt. Damit kein Tropfen verloren geht, wird das Wasser in Eis-Kugeln in einer Kühlanlage gefroren. Diese Kugeln werden mittels einer Transportvorrichtung in eine Preßluftpistole gebracht und dann in den Erdboden geschossen. Die Kugel taut langsam und versorgt die Pflanze mit Wasser. Auch dürfte die Abkühlung in heißen Sommermonaten der Pflanze sehr willkommen sein.

Ein „Erfinder“ pflegte zu sagen, „in der Tasche habe ich eine Mark und im Kopfe eine Idee, in einem Jahre ist es eine Million“. Er wiederholte diesen Ausspruch bis zu seinem Lebensende. Aber unter einer Million machen es eben die „Erfinder“ nicht, besonders wenn die Sache patentiert (!) ist. (Mit Erlaubnis des Verlegers „Wissen und Fortschritt“.) H. D.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 10. Februar, ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Das Reichsarbeitsgerichts-Urteil im Eisenkonflikt und die Wende in Schlichtungsweisen (Prof. Dr. S. Sinzheimer), S. 82. Seltsame Rufen nach dem Eisenwirtschaftsbund (G. W.), S. 83. Erschreckende Unfallzahlen (R. P.), S. 84. Internationale Verkaufsverbände in der Eisenindustrie (G.), S. 85. Anton Lattich †, S. 85. Metallarbeiterschaft und Eisenindustrie der Welt (Horace B. Davis, Pittsburg), S. 86. Erfahrungen bei der Hausagitation (Vertrauensmann Erich Feldhaus, Lüdenscheid), S. 87. Die Besetzung der Lohnbewegung im Saargebiet (c — — L.), S. 88.

Umschau:

Heinrich Schaffrath † (W.), S. 89. Rechtschutz als Kampfmittel (— berg), S. 89. Gefährliche Preispolitik des Kupferkartells, S. 89. Gründung eines internationalen Nietenverbandes, S. 90.

Unterhaltung:

Lostruf des Goldes (Jad London), S. 89.

Aus den Betrieben:

Hier sitzt einer (. . . ng.), S. 90. Einheitlicher Termin für die Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen, S. 90.

Verbandsgebiet:

Dessau (. . . en), S. 91. Schneidemühl (G.), S. 91. Seckenheim b. Mannheim (Ed. Fedel), S. 91.

Branchenbewegung:

Metallschleifer (G.), S. 92. Büromaschinenmechaniker (Wilhelm Jacobs), S. 92. Schraubenfabrik Bedingen-Saar (c — — L.), S. 92. Statt Entlassungen Arbeitszeitverkürzung (G.), S. 92.

Briefkasten:

Seite 92.

Wirtschaft — Technik:

Die technischen Werkstoffnormen (Zimmermann), S. 93. Zur zukünftigen Veldzerfertigung Deutschlands (Maak), S. 94. Schnurtrüge Erfindungen (S. D.), S. 95.

Bekanntmachung:

Seite 95.

Der Deutsche Metallarbeiter erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3365 und 3367. Schluss der Redaktion: Donnerstags abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Reichspfennig, für Arbeitsangebote 40 Reichspfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelstr. 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.